



**Die Abstimmung für die
zweite Gotthardröhre findet
am 28. Februar statt.**

Seite 7

**Gewerbeverein Amriswil:
Priorität auf Berufsnachwuchs**

Seiten 24

**Thurgauer Gewerbeforum:
Nachfolgeregelung als grosse
Herausforderung**

Seite 28

Das Geschenk aus dem Thurgau für den Thurgau

www.thurgauergeschenkkarte.ch



1 Geschenkkarte 100 Fachgeschäfte

TGshop
Fachgeschäfte Thurgau

**Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden
Erwachsenenbildung**

Thurgau 

Erwachsenenbildung GBW, die beste Adresse für praxisorientierte Weiterbildung

Gerne stellen wir hier einige ausgewählte Produkte vor:

Informatik – Das Wunsch-Prinzip

Sie haben eine aktuelle, auf Sie zugeschnittene Kursidee? Teilen Sie uns Ihre Idee mit und wir versuchen, daraus einen Kurs zu organisieren. Ihre Mithilfe beim Finden von weiteren Kursteilnehmenden belohnen wir grosszügig.

CAD-Kurse

Die Erwachsenenbildung GBW ist ein wichtiges Zentrum für CAD-Schulungen. Grundlagen- und Vertiefungskurse mit AutoCAD 2D, CADWORK 2D und 3D, sowie Vectorwork interiorcad 2D gehören zum festen Programm.

Informatikkurse – ECDL Base-Module und ECDL Standard-Module

Das Base-Modul deckt die aktuellen Informatik-Grundlagen ab. Es besteht aus vier Schulungsteilen, welche je mit einem international gültigen Zertifikatstest abgeschlossen werden. Die Module (Computer-Grundlagen, Online-Grundlagen, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation) können mit oder ohne

Prüfung auch einzeln besucht werden. Aufbauend auf das Base-Modul können Sie im Standard-Modul drei von fünf weiteren Modulen auswählen und mit je einem Zertifikatstest abschliessen.

Lehrgang «Fertigungsspezialist VSSM»

Mit der Verbandsprüfung «Fertigungsspezialist VSSM» erreichen Schreiner mit EFZ-Ausbildung eine hohe praktische Stufe in ihrem Beruf. Der Fertigungsspezialist ist zudem ein obligatorischer Meilenstein auf dem Weg zur Berufsprüfung «Projektleiter Schreiner» oder «Produktionsleiter Schreiner». Im August 2016 beginnt am GBW der nächste Modullehrgang «Fertigungsspezialist VSSM».

Crashkurs Haushalt

Haben Sie genug vom Chaos im Haushalt, weil die Zeit fehlt? Der Crashkurs Haushalt hilft Ihnen dabei folgendermassen: Stillt Ihre Lust auf praktische schnell zubereitete Menüs. Gibt Ihnen Tipps für rationelles

Haushalten Hilft mit Ideen, den Wäscheberg zügig abbauen. Dies alles wird in 4 ½ Tagen vermittelt! 3 Freitagabende und 3 Samstage ab Januar 2016

Gruppenevent-Teamanlass an der Fachschaft Hauswirtschaft

Verbringen Sie mit Ihrem Team einen Abend in der professionell eingerichteten Schulküche der Fachschaft Hauswirtschaft in Weinfelden. Wir beraten Sie gerne.

Weitere interessante Kurse und Informationen finden Sie unter:

eb.gb.w.ch - 058 345 76 66 oder
eb.gb.w.ch - 058 345 76 44 (Hauswirtschaft)





Mit Mut und Optimismus gegen die Angst

Die schrecklichen Attentate von Paris haben vieles verändert. Von einem Tag auf den anderen hat lähmende Furcht in Europa Einzug gehalten. Das kann und darf nicht sein. Die Bedrohung durch Terroristen ist schliesslich nichts Neues, spätestens seit dem 11. September 2001 mussten wir lernen, damit zu leben. Angst gilt es zu überwinden und den Spruch, dass Angst ein schlechter Ratgeber ist, kennen wir doch alle. Es darf keinesfalls sein, dass wir uns jetzt genau so verhalten, wie es sich die Terroristen mit ihren Anschlügen erhofft haben. Wir dürfen ihnen mit unserer Angst nicht in die Hände spielen. Also

Schluss mit der Angst. Geniessen wir das Leben, blicken wir mit Mut und Zuversicht in die Zukunft. Und damit meine ich selbstverständlich alle Belange des Lebens, ganz besonders auch diejenigen der Wirtschaft. Jede Unternehmerinnen und jeder Unternehmer weiss, dass sich ohne Mut und Zuversicht nichts erreichen lässt. Die Thurgauer KMU sind mutig und zuversichtlich, davon bin ich zu 100 Prozent überzeugt und deshalb blicke ich optimistisch in eine hoffentlich möglichst friedliche und erfolgreiche Zukunft für uns alle.

An dieser Stelle erlaube ich mir, auf die Wahlen vom 18. Oktober zurückzublicken. Dass ich persönlich, trotz meines zweiten Platzes auf einer extrem starken Liste, nicht ganz zufrieden sein kann, werden Sie sicher verstehen. Es ist mir aber ein Bedürfnis, all jenen herzlich zu danken, die mich im Wahlkampf unterstützt und die mir ihre Stimme gegeben haben. Gleichwohl muss ich betonen, dass wir unser erklärtes Hauptziel erreicht haben, indem mit Hermann Hess ein zusätzlicher Unternehmer in den Nationalrat eingezogen ist. Der bürgerliche, wirtschaftsfreundliche Block erfährt dadurch eine willkommene Stärkung. Zudem haben mit Verena Herzog, Hansjörg Walter und Markus Hausamann drei bisherige vom TGV unterstützte Persönlichkeiten ihre Wiederwahl in den Nationalrat

ehrentvoll geschafft. Das gleiche gilt für das von uns propagierte Ständerats-Duo Brigitte Häberli und Roland Eberle. Ich gratuliere allen herzlich zum Wahlerfolg und bin überzeugt davon, dass sie sich in den kommenden vier Jahren nachdrücklich für die vielfältigen Wirtschaftsangelegenheiten unseres Kantons einsetzen werden. Genauso herzlich gratuliere ich aber selbstverständlich auch meiner Kollegin und TGV-Vizepräsidentin Diana Gutjahr. Sie hat es auf ihrer Liste auf den ersten Ersatzplatz geschafft und ihre Chancen, als Nationalrätin nachrücken zu können, sind durchaus realistisch.

Nach einem wunderschönen Herbst mit viel Sonnenschein und milden Temperaturen bis weit in den November hinein, schreiten wir nun bereits wieder mit Riesenschritten Weihnachten und dem Jahreswechsel entgegen. Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, frohe und erholsame Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Gesundheit, Erfolg und Wohlergehen mögen Ihnen auch im kommenden Jahr ein ständiger Begleiter sein.

Ihr Hansjörg Brunner,
Präsident Thurgauer Gewerbeverband

EURO-BONUS
INKL.
CHF 8'000.-
PREISNACHLASS

MASERATI GIBLI

AB CHF 66'000.-

M A S E R A T I

GIBLI

BÜTIKOFER AUTOITALIA AG
LANGFELDSTR. 75, 8500 FRAUENFELD
WWW.PASSIONEAUTO.CH

AUCH MIT INTELLIGENTEM 04-ALLRAD-ANTRIEB ERHÄLTlich

MASERATI GIBLI DIESEL // 202 KW (275 PS) L V-MAX. 250 KM/H // 0 - 100 KM/H IN 6,3 SEK. KRAFTSTOFFVERBRAUCH (L/100 KM): INNERORTS: 7,8 - AUSSERORTS: 5,0 - KOMBINIERT: 5,9 CO₂-EMISSION*: KOMBINIERT 158 G/KM - EFFIZIENZKLASSE C

*CO₂ IST DAS FÜR DIE ERGEBNISSE HAUPTVERANTWORTLICHE TREIBHAUPTSTOFFES; DIE MITTLERE CO₂-EMISSION ALLEN (MARKENÜBERGRIFFEND) ANGEBOHTENEN FAHRZEUGTYPEN IN DER SCHWELGE BETRÄGT 148 G/KM // UNTERSCHNITTENDE PREISSTUFENFOLGUNG BEI MASERATI (SCHWEIZ) AG

IMPRESSUM

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr

Auflage: 5500 Exemplare

Herausgeber:

Thurgauer Gewerbeverband,
Thomas-Bornhauser-Strasse 14,
Postfach 397, 8570 Weinfelden,
Tel. 071 626 05 05, Fax 071 626 05 00

Produktion: Fairdruck AG

Kettstrasse 40, 8370 Sirmach,

Tel. 071 969 55 22, info@fairdruck.ch



printed in
switzerland

Inseratverwaltung:

Mediathur GmbH, Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden

Tel. 071 626 17 17, info@mediathur.ch, www.mediathur.ch

Anzeigenleitung: Natalie Stauffer, Tel. 071 626 17 17

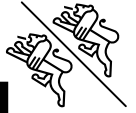
natalie.stauffer@mediathur.ch

Autoren:

Peter Mesmer (mes)

Martin Sinzig (msi)

Christof Lampart (art)



APFELBAUM

Bäumige Aussichten für Ihre Karriere.

Das **Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg** ist ein traditionsreiches Unternehmen mit den Tätigkeitsschwerpunkten Berufsfachschule, Kompetenzzentrum für Landwirtschaft und Hauswirtschaft sowie Seminare und Tagungen mit Gastronomie und Hotellerie.

Für den gesamten anspruchsvollen Hotel- und Restaurantbereich suchen wir **auf 1. April 2016**

Leiterin / Leiter Seminarhotel

Pensum 100 %

Sie führen den Bereich Seminare und Tagungen operativ in eigener Verantwortung und strategisch zusammen mit dem Direktor des Bildungs- und Beratungszentrums.

Sie haben Verantwortung für das Budget und die Marketingaktivitäten und für die Ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Reception, Service, Küche, Hausdienst und Hauswartung, wozu auch Lernende gehören.

Sie sind verantwortlich für das Erreichen und Einhalten der Qualitätsstandards und beziehen dazu auch die Schule mit ein und die weiteren internen Dienstleistungsbereiche des BBZ Arenenberg, wie die Gärtnerei, das Weingut und den Landwirtschaftsbetrieb mit ihren Produkten.

Sie legen Wert auf Gastfreundschaft und haben Ideen für eine kundenorientierte Angebotsentwicklung an einem kulturell, landschaftlich und landwirtschaftlich stark geprägten Standort.

Sie verfügen über die notwendigen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und sind versierter EDV-Anwender im Bereich Hotel- und Gastgewerbe.

Idealerweise bringen Sie eine Ausbildung in der Hotellerie bzw. im Gastgewerbe mit, und sind gewandt im Ausdruck in der deutschen Sprache, in Englisch und Französisch.

Wenn Sie eine kommunikative Person sind mit Führungserfahrung, und es Ihnen nichts ausmacht, während der Saison auch Abend- und Wochenendeinsätze zu leisten, dann sind Sie bei uns richtig.

Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Martin Huber, Direktor, T 071 663 33 07, martin.huber@tg.ch

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

BBZ Arenenberg, Martin Huber, Direktor, Arenenberg 2, 8268 Salenstein.

Weitere interessante Stellen finden Sie unter www.stellen.tg.ch.

Regierungsrat möchte Kulturland-Initiative für ungültig erklären lassen

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat die Kulturland-Initiative für ungültig zu erklären, weil sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. FDP und SVP unterstützen die regierungsrätliche Empfehlung.

Ein Komitee bestehend aus BDP, CVP, glp, Grüne, JUSO und verschiedenen Verbänden lancierte die Verfassungs- und Gesetzesinitiative «Ja zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft». Die Initianten wollen eine qualitativ hochstehende Entwicklung und Erneuerung in den Siedlungsgebieten fördern, um die weitere Zersiedelung im Thurgau zu stoppen. Über 5000 Thurgauerinnen und Thurgauer haben diese Initiativen unterzeichnet.

Übergeordnetes Recht

Ob eine Initiative zur Abstimmung gelangt, entscheidet der Grosse Rat. Die Regierung empfiehlt nun dem Gremium, die Kulturland-Initiative abzulehnen. Begründung: Die Gesetzesinitiative – sie fordert, dass das Siedlungsgebiet auf dem heutigen Stand eingefroren wird und neues Bauland nur noch eingezont werden darf, wenn an einem anderen Ort gleich viel Bauland ausgezont wird – verstösse gegen übergeordnetes Recht. Tatsächlich verlangt das Bundesrecht eine dynamische Raumplanung, die sich neuen Entwicklungen anpassen kann. Daher möchte die Regierung das Volksbegehren für ungültig erklären, was die Initianten in keinsten Weise goutieren. Sie sind der Meinung, dass Volksrecht keinesfalls mit juristischen Winkelzügen umgangen werden könne. Die FDP und eine Mehrheit der SVP findet dagegen, dass man das Volk nicht über etwas abstimmen lassen dürfe, dass später einer Klage vor Gericht nicht standhalten würde. Wir haben Carlo Parolari, Fraktionspräsident der FDP und Rechtsanwalt, zu seiner Einschätzung der Thematik befragt.

Die Initianten wollen nicht mehr und nicht weniger, als unser wertvolles Kulturland schützen. Daran gibts doch nichts auszusetzen?

Carlo Parolari: «Das stimmt im Grundsatz. Niemand will eine weitere Zersiedelung und Zerstörung unserer schönen Kulturlandschaft. Gefordert ist vor allem eine innere Verdichtung der bestehenden Siedlungsgebiete. Die eine der beiden Initiativen, die Gesetzesinitiative, verlangt aber ein striktes Einfrieren des Baugebietes auf dem Stand der heute rechtskräftigen Zonenpläne. Neueinzonungen wären nur noch möglich, wenn mindestens die gleiche Fläche ausgezont

würde, das Bauvorhaben im öffentlichen Interesse wäre und ohne die Beanspruchung des Nichtbaugebietes nicht realisiert werden könnte – also praktisch nie. Diese äusserst starre Regelung ist bundesrechtswidrig und verunmöglicht sinnvolle Entwicklungen.»

Sie teilen aber trotzdem die Meinung der Regierung, dass die Initiative für ungültig erklärt werden muss. Das Volk wünscht aber eine Abstimmung. Ist das staatspolitisch korrekt?

Carlo Parolari: «Wir sprechen ja von zwei Initiativen. Diejenige zur Änderung der Kantonsverfassung ist zwar gültig aber weitgehend unnötig, weil sie nur wiederholt, was bereits im übergeordneten Recht schon geregelt ist. Deshalb ist diese Initiative in der vorliegenden Form abzulehnen. Die ausformulierte Gesetzesinitiative zur Änderung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes ist nach der Beurteilung des Regierungsrates bundesrechtswidrig und damit für ungültig zu erklären. Ich teile diese Meinung. Auch wenn die Initiative von 5000 Stimmberechtigten unterzeichnet worden ist, darf sie nach meinem staatspolitischen Verständnis nicht der Volksabstimmung unterbreitet werden, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst. Es gilt zwar der Grundsatz «Im Zweifel für das Volk». Wenn aber Zweifel an der Rechtswidrigkeit bestehen, soll das Volk auch nicht an die Urne bemüht werden und über einen Gesetzesartikel abstimmen, der nachher gar nicht umgesetzt werden kann.»

Eine Frage zum Gewerbe. In welcher Art würde eine Annahme der Kulturland-Initiative die KMU tangieren? Können Sie uns dies anhand eines konkreten Beispiels erläutern?

Carlo Parolari: «Die Gesetzesinitiative würde eine massive Einschränkung der Eigentumsfreiheit und eine Aufblähung der Bürokratie mit sich bringen. Die Initianten fordern nämlich auch, dass mit jeder Baueingabe, die einen Neubau betrifft, nachzuweisen wäre, dass das Grundstück jederzeit zonenkonform und mit einer vollständigen Ausschöpfung der zulässigen Nutzung zweckmässig überbaut werden könnte. Man stelle sich das vor! Jeder Gewerbebetrieb und jeder Private wäre dadurch in der Platzierung seiner Baute auf seinem Grundstück erheblich eingeschränkt und müsste auf



FDP-Fraktionschef und Rechtsanwalt Carlo Parolari: «Hände weg von unserer Eigentumsfreiheit.»

Vorrat eine Pseudo-Planung der möglichen, maximalen Nutzung machen. Die Baubehörde müsste zudem beurteilen, ob die geplante Nutzung «zweckmässig» ist – was auch immer das heissen mag. Für den Bauwilligen würde dies einen unnötigen, finanziellen Mehraufwand bedeuten, und für die Ämter und Gerichte einen administrativen Leerlauf. Ich meine deshalb: Hände weg von unserer Eigentumsfreiheit!»

Wie wird es jetzt weitergehen? Wie sieht der Fahrplan aus?

Carlo Parolari: «Die vorberatende Kommission hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen. Es wird zurzeit abgeklärt, ob den Zwillingeninitiativen vom Grossen Rat allenfalls Gegenvorschläge gegenübergestellt werden sollen. Im nächsten Frühling wird der Grosse Rat dann über die Gültigkeit der beiden Initiativen beschliessen. Wird Ungültigkeit beschlossen, kommt es nicht zu einer Abstimmung. Den Initianten steht es offen, den gerichtlichen Weg einzuschlagen. Beschliesst der Rat Gültigkeit, kann er die Initiativen dann dem Volk zur Ablehnung oder zur Annahme empfehlen, oder einen Gegenvorschlag vorlegen.»

Peter Mesmer ■

Die Strohballenarena als Gast im Kanton Zürich

Nachdem die bisherigen Strohballenarenen im Thurgau stattgefunden haben, ging es diesen Herbst über die Kantonsgrenze hinaus. Ort der Durchführung war diesmal der Engrosmarkt in Zürich-West.

Die Kantone Thurgau und Zürich arbeiten in den Thematiken Land- und Ernährungswirtschaft seit langem zusammen. So nutzten die Thurgauer Veranstalter der Strohballenarena die Aktion «Zürich isst», um für einmal die Strohballenarena ausserhalb des heimischen Kantons durchzuführen. Dies im Wissen, dass viele Thurgauer Gemüse- und Obstproduzenten den Vertriebskanal «Zürcher Engrosmarkt» rege nutzen.

Visuelle Qualität wird verlangt

Frank Burose vom Kompetenznetzwerk, Simone May vom Agro Marketing Thurgau, Daniel Bauer von der Regio Frauenfeld und Corina Stäheli von Pro Zürcher Berggebiet durften um 22.30 Uhr rund 80 Personen – Produzenten, Verarbeiter und Endverbraucher – im Zürcher Engrosmarkt begrüßen. In der Folge referierten kompetente Persönlichkeiten. So stellte Engrosmarkt Geschäftsführer Michael Raduner seinen hektischen Betrieb vor. Dabei deutete er darauf hin, dass der Engrosmarkt, mit seinen täglich 1500 Kundenbewegungen, eine wichtige Drehscheibe in der Schweizerischen Nahrungsmittelversorgung ist. Sepp Egger, Gemüseproduzent aus dem Mittelthurgau, wies in seinen Ausführungen deutlich darauf hin, dass der Hauptteil der Endkunden nach wie vor schönste visuelle Qualitäten wünscht. Dies löste in der Arena eine rege Diskussion aus. Ernst Bachmann, Präsident von Gastro Zürich, berichtete von der Zusammenarbeit von Gastronomie und Landwirtschaft. Er beleuchtete ein Spannungsfeld:



Spannende Führung durch den Engrosmarkt in Zürich-West – mitten in der Nacht.

Gastronomiebetriebe sind einerseits gute Kunden der Landwirtschaft, andererseits stehen sie aber auch direkt in Konkurrenz zur Paralandwirtschaft. In diesem Kontext wünschte Bachmann sich eine koordinierte Zusammenarbeit beim Thema Besenwirtschaften. Dabei sieht der Gastro-Chef durchaus Chancen für beide Seiten, wenn

die Qualität hochgehalten wird. Bezüglich Steigerung der Qualität und der Abgrenzung zu Inland- und Importprodukten nahm dann noch Jimmy Mariéthoz, designerter Direktor des Schweizerischen Gemüseproduzenten Verbandes, Stellung.

Gemüsesnacks und Betriebsführung

Manuela Vogel vom BBZ Arenenberg zeigte mit ihren Gemüse-Mitternachtsnacks auf, wie geschmackvoll und repräsentativ Gemüse angeboten werden kann. Im Anschluss an die Strohballenarena bot Michael Raduner eine Führung durch den Engrosmarkt. Dieser kommt werktags ab morgens um ein Uhr so richtig zum Laufen. Vormittags um 10 Uhr ist dann Schluss. Bereits vor Mitternacht fahren die ersten Sattelschlepper an die Abladerampen, nicht wenige davon mit Thurgauer Nummernschildern. Kurz nach Mitternacht treffen dann die Mitarbeiter der Zürcher Gemüsevertriebsfirmen und Gemüsehändler aus der ganzen Deutschschweiz mit ihren Kleinlastern und Lieferwagen ein. Es war riesig spannend für die Arena-Besucher diesen hektischen, aber sehr geordnet ablaufenden Betrieb zu beobachten.

fb ■



Für einmal mussten an der Strohballenarena nicht nur Strohballen sondern auch Gemüsekestli als Sitzgelegenheiten herhalten.

Ein sicherer Gotthard für die ganze Schweiz

Am 28. Februar 2016 wird über die zweite Gotthardröhre abgestimmt! Bei einem Ja wird aus einem gefährlichen Tunnel mit Gegenverkehr und ohne Pannenstreifen ein sicheres Tunnelsystem mit modernsten Sicherheitsstandards.

Heute kreuzen sich auf rund 17 Kilometern Lastwagen und Autos auf engstem Raum. Schwere Unfälle mit vielen Todesopfern und noch mehr Verletzten sind die traurige Folge davon.

Klare Meinung der Thurgauer Verkehrsspezialisten

Mit dem Bau einer zweiten Sanierungsröhre kann die Sicherheit dank richtungsgetreuntem Verkehr und neu einem Pannenstreifen entscheidend verbessert werden. Gefährlicher Umwegverkehr über die Alpenpässe am San Bernardino, Simplon, Gotthard oder Grosse Sankt Bernhard kann verhindert werden. Bei Sperrungen des Gotthard-Strassentunnels nach Unfällen oder Steinschlägen hat sich der Verkehr auf diesen Achsen teilweise verdoppelt oder gar verdreifacht. Drei Thur-



Stau am Gotthard! Nur mit einer zweiten Röhre kann diese Mieserei endlich behoben und die Sicherheit massiv verbessert werden.

gauer Persönlichkeiten, welche regelmässig mit dem Gotthardverkehr konfrontiert sind, treten mit Vehemenz für ein Ja zur zweiten Gotthardröhre ein. Sie vertreten ihre Meinung mit eindeutigen Argumenten.

mes ■

Ein Ja für das Tessin und die Schweiz



Bereits im Frühjahr 2013 forderte der Schweizerische Nutzfahrzeugverband ASTAG nachdrücklich den Bau einer zweiten Tunnelröhre am Gotthard. Nur mit dieser Massnahme kann die Verkehrssicherheit massiv erhöht und so das Risiko einer tödlichen

Frontalkollision gebannt werden. Zudem ermöglicht eine zweite Röhre die Erreichbarkeit des Tessins. Die Versorgung dieses Kantons muss auch während der langen Sperrzeiten der Sanierung uneingeschränkt aufrechterhalten werden können. Darauf sind die Bevölkerung und die Wirtschaft in der gesamten Schweiz angewiesen.

Eine Sanierung des Gotthardtunnels ohne eine zweite Röhre würde aufgrund von Ausweichverkehr auch in der Ostschweiz zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und vermehrten Staus führen. Davon betroffen wären dann auch die Ostschweizer Gewerbetreibenden, welche mit ihrem Personal noch mehr Stunden im Stau stehen würden. Ohne zusätzliche Tunnelröhre wäre der Gotthard europaweit weiterhin einer der gefährlichsten Tunnels, wie auch das ADAC-Rating zeigt. Jeder Unfall im Tunnel verursacht unermessliches Leid und bringt Stau – sowohl auf der Gotthard- als auch auf der San-Bernardino-Route. Ein Ja bringt Sicherheit für jeden Chauffeur und Autofahrer.

Martin Lörtscher

Präsident der ASTAG Sektion Ostschweiz+FL

Sicherer mit der zweiten Gotthardröhre



Bereits seit 35 Jahren ist der Gotthard-Strassentunnel in Betrieb. Im Durchschnitt fahren täglich über 17 000 Fahrzeuge durch den Tunnel. Damit ist der Gotthard-Strassentunnel mit über 58 Prozent-Anteil die wichtigste Verbindung auf der

Nord-Süd-Achse in der Schweiz. Dazu kommt, dass der Anteil des Schwerverkehrs mit rund 23 Prozent einen hohen Wert darstellt. Das Unfallrisiko in einem Tunnel mit Gegenverkehr und ohne Abstellstreifen, so wie im Gotthard mit diesem extrem hohen Verkehrsaufkommen, ist sehr hoch. Auf engem Raum ergeben sich im Tunnel durchschnittlich rund 75 000 Kreuzungen. Nicht zuletzt wegen dem hohen Verkehrsaufkommen rangiert der Gotthardtunnel bezüglich Sicherheit international gesehen auf dem abgeschlagenen letzten Rang. Die Sicherheit in einem richtungsgetreunten Tunnel ist im Vergleich zu einem Tunnel mit Gegenverkehr viermal grösser. Ein Vergleich in Bezug auf die Unfallopfer seit 1980 zwischen dem Gotthardtunnel (36 Todesopfer) und dem richtungsgetreunten Seelisbergtunnel (9 Todesopfer) zeigt dies sehr deutlich. Darum ist es ausserordentlich wichtig, vor der Sanierung der bestehenden Gotthardröhre, einen zweiten Gotthardtunnel zu bauen.

Marco Vidale

Präsident Touring Club Schweiz Sektion Thurgau

Sanierungstunnel schafft Mehrwert und verringert Umweltbelastung



Für den Nord-Südverkehr wirkt sich der Gotthard-Strassentunnel, wirtschaftlich betrachtet, als absolutes Nadelöhr aus. Nur schon geringe, verkehrstechnische Pannen lassen «normale Verkehrsflüsse» kaum mehr zu. Staus mit all den negativen Auswirkungen,

wie erhöhtes Unfallrisiko, grössere Umweltbelastungen usw. sind unweigerlich die Folge der nicht mehr zeitgerechten Einrichtung. Die Betriebssicherheit und die Funktionalität der Einrichtung kann nicht mehr erfüllt werden. Mit dem Bau eines Sanierungstunnels kann einerseits die notwendige Sanierung des bestehenden Tunnels vorgenommen und andererseits, nach dessen Instandstellung, die ebenfalls von nicht autofahrenden Kreisen geforderte Sicherheit gewährleistet werden. Nur die Variante mit dem Sanierungstunnel verdient das Prädikat einer vorzüglichen Nachhaltigkeit. Unfällen mit allen negativen Nachwirkungen und den vermehrten Umweltbelastungen, verursacht durch staubedingt erwirkte, grössere Schadstoffausstösse, kann nur mit technisch einwandfreien Einrichtungen entgegengewirkt werden. Geforderte Sicherheit, moderate Instandstellung, guter Verkehrsfluss und entsprechend gering gehaltene Umweltbelastung sind nur mit der ganzheitlichen Lösung «Sanierungstunnel mit der zweiten Röhre» und der nachherigen Umfunktionierung zur «ohne Gegenverkehr geführten Verkehrsführung» zu erreichen. Nebst der grösseren Sicherheit und der ermässigten Umweltbelastung sind die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Regionen von grosser Tragweite, auch für die Ostschweiz und der Umwegverkehr über den San Bernardino fällt weg. Die Ostschweizer Wirtschaft kann an Bauleistungen partizipieren. Der Bau eines Sanierungstunnels bringt auch Arbeitsplätze für unsere Region. Und zu guter Letzt: Die Alpenschutzinitiative kam in Bezug auf den Umweltschutz, unter total anderen Voraussetzungen zu Stande. Die Schadstoffausstösse der heutigen modernen LKWs machen gerade noch einen kleinen Bruchteil von damals aus. Ein zügiger Verkehrsfluss ohne Staus und die moderne Fahrzeug- und Strassentechnik sind Garant für eine korrekte Einhaltung des Alpenschutzes und nicht eine in Steine gemeisselte Zahl von LKW-Fahrten. Weshalb werden nicht die tatsächlichen Fakten akzeptiert und diskutiert?

Josef Arnold

Transportunternehmer, Uttwil

Der Vizeweltmeister im Schwimmteichbau kommt vom Bodensee

Grosse Ehre für die Firma Erni Gartenbau + Planung AG in Bottighofen. In Köln schaffte es das Unternehmen, im Rahmen der erstmaligen Verleihung des PONDY Awards, auf den zweiten Rang in der Kategorie «Naturpool privat».

Im Rahmen des achten Internationalen Schwimmteichkongresses in Köln ging am 28. Oktober erstmals die Vergabe des PONDY Award über die Bühne. Dieser von der internationalen Organisation für naturnahe Badegewässer IOB neu ins Leben gerufene Preis für die Branche der naturnahen Badegewässer wird in vier Kategorien für qualitativ herausragende Projekte verliehen.

Führender Schwimmteichbauer

Eine sechsköpfige Jury bewertete die 26 nominierten Projekte aus 12 Ländern. Das einzige Projekt aus der Schweiz – eingereicht von der Erni Gartenbau + Planung AG, Bottighofen – schaffte es in der Kategorie «Naturpool privat» auf Rang zwei, nur zwei Wertungspunkte hinter dem Siegerprojekt aus Deutschland. «Für uns ist es eine grosse Anerkennung, im internationalen Vergleich der spezialisierten Schwimmteich- und Naturpoolbauer zu den Besten zu gehören», betont die Erni Gartenbau + Planung AG. Das Unternehmen hat über 20 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Schwimmteich- und Naturpoolbaus und in dieser Zeit über 120 Anlagen gebaut. Es gehört schweizweit zu den führenden Schwimmteichbauern.

Gelungene Wellnessharmonie

Beim nun ausgezeichneten Projekt handelt es sich um eine Naturpoolanlage mit einem Becken aus vorgefertigten Granitplatten. Diese spezielle Bauweise wurde in dieser Grösse das erste Mal von Erni Gartenbau + Planung AG umgesetzt und stellte dem



Mit dieser Naturpoolanlage hat die Firma Erni Gartenbau + Planung AG, Bottighofen, am IOB-Wettbewerb den hervorragenden zweiten Platz erreicht.

Team einige technische Herausforderungen. Beispielsweise mussten die je rund 2,8 Tonnen schweren Granitplatten präzise auf der wasserdichten Folie platziert werden, ohne diese zu beschädigen. «Die Beckenwände aus Granit verleihen der Anlage eine hochwertige Eleganz», meinte die Jury. Es sei eine

«gelungene Wellnessharmonie» geschaffen worden. Die innovative Firma vom Bodensee darf nun mit berechtigtem Stolz von sich behaupten, Vizeweltmeister im Schwimmteichbau zu sein, ein Titel der sicher auch bei der Kundschaft auf einiges Wohlwollen stossen wird.

Peter Mesmer ■

ERNI
GARTEN
WASSER
AMBIENTE

Badespass
in natürlich
gereinigtem
Wasser

Erni Gartenbau + Planung AG
Seestrasse 32
CH-8598 Bottighofen
T +41 (0)71 677 11 66
www.erni-gartenbau.ch

Nebelpetarden und Zauberwörter – keine Ruhe an der Vernehmlassungsfront

Kürzlich hat sich der Thurgauer Gewerbeverband im Rahmen einer Vernehmlassung vehement gegen die Einführung einer weiteren Stromabgabe gewehrt.

Die neue Abgabe hätte vor allem Private sowie kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Es gibt bereits genug Subventionen im Energiebereich. Auch andere Verbände im Thurgau haben sich deutlich dagegen ausgesprochen.

Erfinderische Regierung

Es herrscht aber keine Ruhe an der Vernehmlassungsfront. Bereits liegt ein neuer «ideenreicher» Entwurf für eine Gesetzesänderung auf dem Tisch. Diesmal betrifft es das kantonale Planungs- und Baugesetz. Wenn es darum geht, den Staat und seine Eingriffsmöglichkeiten auszubauen, zeigt sich auch die Thurgauer Regierung mittlerweile sehr erfinderisch. Das Departement für Bau und Umwelt schlägt nämlich vor, dass eingezontes, aber nicht überbautes Bauland von den Gemeinden gekauft werden kann. Es soll ein gesetzliches Kaufrecht für die öffentliche Hand eingeführt werden. Bei neu eingezontem Land hätte der Grundeigentümer acht Jahre Zeit, das Grundstück zu überbauen. Bei Neueinzonungen sind gewisse Verpflichtungen zur Überbauung noch denkbar. Hingegen ist die Bestimmung inakzeptabel, wonach ein bereits eingezontes Grundstück innert sechs Jahren überbaut werden muss, ansonsten es die Gemeinde kaufen kann. Der Gemeinde steht dabei ein erhebliches Ermessen zu, ob sie das Land kaufen will oder nicht.

Regierungsrätliche Nebelpetarde

Wir erinnern uns: Bei der Abstimmung zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz kämpfte der Thurgauer Gewerbeverband in unserem Kanton alleine auf weiter Flur gegen das Gesetz. Wir befürchteten schon damals enorme Eingriffe des Staates in das Grundeigentum. Die Regierung liess im Abstimmungskampf mitteilen, dass man alles im Griff hätte im Thurgau, die Hausaufgaben seien gemacht, es werde keine grossen Eingriffe geben und falls doch, «würden diese verhältnismässig ausfallen, Rückzonungen nur auf lange Sicht und in einem umsichtigen Prozess.» Das war nichts anderes als eine regierungsrätliche Nebelpetarde. Tatsache ist: Es gibt Rückzonungen im Kanton und vor allem wird den Gemeinden massiv Richtplangebiet gestrichen respektive verschoben. Um diese Auswirkungen zu mildern, soll den Gemeinden dafür das Instrument des Kaufrechts gegeben werden. Die rechte Hand nimmt, die linke gibt. So läuft staatliche Planung.



Brigitte Kaufmann: «Mit Verlaub, aber das ist reinste Planwirtschaft.»

Bauverpflichtung keine Lösung

Das Raumplanungsgesetz sieht vor, dass die Kantone Fristen für die Überbauung eines Grundstückes festsetzen und, wenn die Frist unbenutzt verstreicht, bestimmte Massnahmen anordnen kann. Die Kantone sind frei, wie sie das regeln wollen. Eine Bauverpflichtung innert sechs Jahren geht aber entschieden zu weit. Es wäre möglich, die Baupflicht nur auf spekulative Baulandhortung zu beschränken und nur als Ultima Ratio vorzusehen. So wie die Formulierung jetzt lautet, sind jedoch einzig die Interessen der Gemeinden massgebend. Mit Verlaub, das ist reinste Planwirtschaft.

Keine Nachhaltigkeit

In der Raumplanung beträgt der Planungshorizont mindestens 25 Jahre. Warum soll eine Erbengemeinschaft im Besitz von Land

nicht in gleichen zeitlichen Räumen denken und handeln dürfen wie der Staat. Es kann doch nicht sein, dass langfristige, über eine Generation hinausgehende Planungen Privater vernichtet werden, nur weil die Gemeinde meint, unbedingt bauen zu müssen. Nachhaltig ist das nicht. Und es ist ein Widerspruch zu einem der ursprünglichen Ziele des Raumplanungsgesetzes, nämlich die Bautätigkeit zu entschleunigen.

Verdichtung, das raumplanerische Zauberwort

Die Verdichtung wird als Grund für die neue Bestimmung angegeben. Das neue raumplanerische Zauberwort. Es gibt intelligentere Lösungen der Verdichtung als die Regelung, wonach die Gemeinde Land zum Überbauen kaufen kann. Wie wäre es mal damit: Weniger Vorschriften und Regelungen, um bestehende Bausubstanz abbrechen, neu bauen oder sanieren zu können?

Betroffen von dieser starren Regelung des Kaufrechts durch die Gemeinden sind auch zahlreiche Unternehmungen im Kanton. Ein Unternehmen hält nicht nur kurzfristig Land zur Arrondierung und Erweiterung des Betriebes, sondern oft auch als langfristige Sicherheit für schwierige wirtschaftliche Zeiten. Den KMU ist nicht geholfen mit der Bestimmung, dass die Erweiterungsmöglichkeiten von Betrieben berücksichtigt werden. Die Vernehmlassung zu dieser extremen, eigentumsfeindlichen und unverhältnismässigen Regelung läuft bis am 15. Januar 2016. Beteiligen Sie sich nach Möglichkeit auch!

Brigitte Kaufmann, Bereichsleiterin Politik des Thurgauer Gewerbeverbandes.

BGOST
CFSUD
Bürgerschaftsgenossenschaft für KMU
Cooperativa di fideiussione per PMI

«Wir stärken KMU»

Der einfache Weg zum verbürgten Kredit.
Die gewerblichen Bürgschaftsorganisationen fördern entwicklungsfähige Klein- und Mittelbetriebe (KMU) durch die Gewährung von Bürgschaften mit dem Ziel, diesen die Aufnahme von Bankkrediten zu erleichtern.
Die Beanspruchung einer Bürgschaft steht allen Branchen des Gewerbes offen.

BGOST · 9006 St.Gallen · Tel. 071 242 00 60 · www.bgost.ch

UBS erweitert Angebot für KMU

Urs Röthlisberger – seit bald 6 Jahren zeichnen Sie bei der UBS verantwortlich für die Entwicklung des KMU-Segmentes im Thurgau. Wie hat sich das Angebot der UBS während diesen sechs Jahren entwickelt?

Urs Röthlisberger: «Diese Zeit war enorm intensiv und spannend – zum einen hat sich die UBS ideal auf die Bedürfnisse unserer KMU-Kunden ausgerichtet, zum anderen war das Umfeld, u.a. währungsbedingt, enorm fordernd für das Thurgauer Gewerbe, das traditionell begründet stark vom Exportgeschäft abhängig ist.»

Was konkret hat die UBS unternommen, damit die Bedürfnisse und Ansprüche der KMU-Kunden abgedeckt werden können?

Urs Röthlisberger: «Die Wechselkursituation und Konjunkturaussichten zwingen KMU vermehrt zum schnellen, flexiblen Handeln. Damit diese rasch Liquidität und finanziellen Spielraum schaffen können, hat UBS beispielsweise den Antragsprozess für Kontokorrentkredite und Leasing stark vereinfacht und beschleunigt.»

Was bedeutet dies – gibt es neue Dynamik im Bereich der KMU-Finanzierung der UBS?

Urs Röthlisberger: «KMU, die einen Kontokorrentkredit für zusätzliche Liquidität oder ein Leasing für Ihre Investitionsgüter brauchen, profitieren vom neuen, vereinfachten und ver-

kürzten Kreditprozess für Finanzierungen bis 300 000 Franken. Der Finanzierungsantrag ist online in maximal 15 Minuten erfasst. Alles, was dazu nötig ist, sind die letzten zwei Jahresabschlüsse und beim Leasing zusätzliche Informationen zum Investitionsgut. Nachfragen bei Unklarheiten erfolgen durch UBS innerhalb von zwei Arbeitstagen. Den verbindlichen Entscheid erhält der Antragsteller innert fünf Arbeitstagen. Bestehende KMU-Kunden können den Kredit oder die Leasingfinanzierung bequem im UBS e-banking beantragen. Für Neukunden ist ein Antrag auf der UBS-Webseite eingerichtet.»

Was sind denn die Vorteile des KMU-Kontokorrentkredites?

Urs Röthlisberger: «Mit dieser Form der Finanzierung erhalten KMU eine zusätzliche Liquiditätsreserve. Als bewährte Form der Betriebsmittelfinanzierung ist der Kredit ideal für die Finanzierung von Umlaufvermögen, die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft oder die Überbrückung saisonaler Liquiditätsschwankungen. Ausserdem kann er die Position bei Rabatt- und Skontoverhandlungen verbessern.»

Und was sind denn die Vorzüge beim Leasing?

Urs Röthlisberger: «Leasing ist eine kostengünstige und liquiditätsschonende Fremd-



finanzierung. Als flexible sowie langfristig stabile Form der Anlagefinanzierung eignet sich Leasing für die Beschaffung von mobilen Investitionsgütern aller Art – von Nutzfahrzeugen und Baumaschinen oder Produktionsanlagen. Mit den Leasingangeboten von UBS erhöhen KMU ihre finanzielle Sicherheit, gewinnen unternehmerische Flexibilität und erhalten nicht zuletzt auch einen Preisvorteil. Sie sehen, wir haben unser Angebot fokussiert auf die Bedürfnisse unserer KMU-Kunden ausgerichtet – einfacher und schneller sollen die administrativen Prozesse funktionieren. Ich freue mich schon jetzt, wenn wir die Thurgauer Unternehmer in diesen Themen aktiv und lösungsorientiert unterstützen können.» ■

KMU-Krdt.

Abgekürzt: Der neue Online-Antrag für **KMU-Kredite**.

In nur 15 Minuten Kontokorrentkredite oder Leasingfinanzierungen bis 300 000 Franken beantragen. ubs.com/kmu-kredit

Thurgauer Motivationspreis 2016 geht an die Schweizerische Bodensee-Schiffahrt

Die Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft (SBS) AG mit Sitz in Romanshorn erhält den Motivationspreis der Thurgauer Wirtschaft 2016. Die Jury zeichnet damit einen touristischen Leuchtturm im Kanton Thurgau aus, der über die Grenze hinaus strahlt.

Der Motivationspreis der Thurgauer Wirtschaft wird im kommenden Jahr zum 18. Mal vergeben. Die Preisträgerin, die Schweizerische Bodensee-Schiffahrtsgesellschaft AG, ist aus dem ehemaligen Schiffsbetrieb der Schweizerischen Bundesbahnen hervorgegangen. Im Jahr 2007 verkaufte die SBB die Schiffahrt an eine private Thurgauer Investorengruppe. Die Schweizerische Bodensee-Schiffahrt erzielte im Jahr 2014 einen Umsatz von zwölf Millionen Franken, beschäftigte rund 90 Mitarbeitende und verfügte über eine Flotte von acht Schiffen und Fähren.



Eines der Bodenseeschiffe auf flotter Fahrt.

Aufbruchsstimmung

Ein wichtiger Grund für den Entscheid der Jury waren die bedeutenden Investitionen im Umfang von insgesamt rund 23 Millionen Franken, welche die Investoren seit 2010 tätigten. Mit dem neu gestalteten Verwaltungsgebäude, der Werftsanierung und -erweiterung, der neu-

en Hafenplattform und dem Restaurant Hafen wurden bauliche und betriebliche Akzente gesetzt. Die Schiffahrt unterstützt die Aufbruchsstimmung in Romanshorn. Bemerkenswert ist auch der wirtschaftliche Turnaround. Es gelang, den vorher defizitären Betrieb in die schwarzen

Zahlen zu führen. Falls die Landesausstellung Expo2027 in der Region Bodensee-Ostschweiz Tatsache wird, kommt eine sehr herausfordernde Aufgabe auf das Unternehmen zu.

Seit 1855

Die Schweizerische Bodensee-Schiffahrt geht auf das Jahr 1855 zurück. Damals wurde die Bahnlinie Winterthur–Romanshorn der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft (NOB) eröffnet. Im gleichen Jahr nahm das Unternehmen die Schiffahrt auf. Im Jahre 1902 gingen die NOB samt Schiffsbetrieb an die SBB. Im Jahre 1996 erfolgte die Ausgliederung von Betrieb, Werft und Anlagen in eine den SBB gehörende Aktiengesellschaft. Bis zum Verkauf an die Thurgauer Investorengruppe im Jahr 2007 zeichnete weiterhin die SBB für die Schiffahrt verantwortlich. pm

Der «Thurgauer Apfel»

Der «Thurgauer Apfel», Motivationspreis der Thurgauer Wirtschaft, wird von den vier Partnern Industrie- und Handelskammer Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband, Thurgauer Kantonalbank und Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau getragen. Die erste Preisverleihung fand im Jahr 1999 statt. Die Jury besteht aus sieben Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik. Der Preisträger erhält eine originelle Trophäe, den sogenannten Thurgauer Apfel, und einen Barbetrag von 10 000 Franken. Mit dem Preis werden Unternehmen oder Unternehmensgruppen, Gemeinden, Verbände und andere Organisationen sowie in Ausnahmefällen einzelne Personen mit herausragenden Leistungen für den Wirtschaftsstandort Thurgau ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet jeweils im ersten Quartal des neuen Jahres im feierlichen Rahmen statt.

BEI DER PENSIONS KASSE NACHGEFRAGT

**Ich möchte mein Vorsorgekapital aus der 2. Säule für Wohneigentum beziehen.
Muss ich den Betrag später zurückzahlen?**



Urs Keller, Unternehmensberater
ASGA Pensionskasse Genossenschaft
Rosenbergstrasse 16, 9001 St. Gallen
Telefon: +41 71 228 52 52
urs.keller@asga.ch, www.asga.ch

Urs Keller: Eine Rückzahlungspflicht besteht, wenn das Wohneigentum verkauft wird. Die Rückzahlung beschränkt sich in diesem Fall auf den Erlös aus der Veräusserung des Wohneigentums. Als Erlös gilt der Verkaufspreis abzüglich der hypothekarisch gesicherten Schulden sowie der vom Gesetz auferlegten Abgaben. Möchten Sie den Erlös innert einer bestimmten Frist (bei der ASGA 2 Jahre) wiederum für Ihr Wohneigentum verwenden, können Sie den Betrag auch auf ein Freizügigkeitskonto einzahlen. Bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf Al-

tersleistung kann der bezogene Betrag auch freiwillig zurückbezahlt werden. Zu beachten ist bei einem Kapitalbezug, dass die Vorsorgeleistung und je nach Pensionskasse auch die Versicherungsleistung reduziert wird.

Einfach ASGA
pensionskasse

Thurgauer Weine – vom Geheimtipp zum Trend

Dem wunderschönen Sommer und den heissen Temperaturen sei Dank. Die Thurgauer Winzer haben diesen Herbst eine reiche Ernte eingefahren und die Qualität des Jahrganges 2015 ist hervorragend.



Der Jahrgang 2015 dürfte als Jahrhundertjahrgang in die Geschichte eingehen.

Der Thurgau als Weinbauregion war früher vor allem als Geheimtipp unter Kennern bekannt. Das hat sich in den vergangenen Jahren geändert. Heute schätzen breite Kreise «Mostindien» nicht nur für seine feinen Äpfel, sondern auch für seine innovativen Winzer, welche es aufs Beste verstehen, qualitativ hochstehende Weine herzustellen.

Voll im Trend

Heute liegen Thurgauer Weine voll im Trend, was auch die Statistik beweist: Während der Weinkonsum in der Schweiz seit Jahren rückläufig ist, zählen Thurgauer Weine zu den wenigen, die den Absatz halten oder mengenmässig gar zulegen konnten. «Um aber auch in Zukunft auf dem anspruchsvollen Markt bestehen zu können, brauchen wir eine Topqualität», sagt Othmar Lampert, Präsident des Branchenverbandes Thurgau Weine. «Unsere Weinbauern sind denn auch marktbewusst, gut über Pflege und Bewirtschaftung informiert, kreativ und qualitätsorientiert.» Gestützt werden diese Aussagen von einem, der

Branchenverband Thurgau Wein (BTW)

Der Branchenverband Thurgau Wein ist die kantonale Vereinigung von Traubenproduzenten, Kelterungsbetrieben und Weinfachgeschäften. Er gehört der erweiterten Organisations- und Führungsstruktur des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft (VTL) an. Der BTW fördert die Produktion und die Weinwirtschaft im Thurgau in technischer und ökonomischer Hinsicht. Ausserdem nimmt er die Interessen der Thurgauer Weinwirtschaft in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten wahr.

es wissen muss: Thomas Vaterlaus, Redaktionsleiter der Schweizer Ausgabe des Weinmagazins «Vinum». Sein Fazit lautet: «Die Thurgauer Winzer haben es in den letzten Jahren so wie nie zuvor verstanden, mit jedem Jahrgang zusätzliche Nuancen aus ihren Terroirs heraus zu kitzeln. So können sich ihre Topcrus heute durchaus mit Spitzenweinen aus der Bündner Herrschaft oder Schaffhausen messen.

ausgeprägte Primärfrucht und Frische, die man der Sorte noch vor wenigen Jahren nie und nimmer zugetraut hätte.

Nationale und internationale Anerkennung

Und noch etwas unterstreicht die Vielfalt und Qualität der Thurgauer Weine: Die Tatsache nämlich, dass Jahr für Jahr überdurchschnittlich viele Gold- und Silber-Auszeichnungen nationaler und internationaler Wettbewerbe wie zum Beispiel «Grand Prix du Vin Suisse», «Mondial du Pinot» oder «Internationaler Müller-Thurgau Preis» an Weinmacher aus dem Kanton Thurgau gehen.

Peter Mesmer ■

Thurgauer Weinbaugebiete

Unteres Thurtal: Mit 110 Hektaren verfügt die Region Unteres Thurtal über die grösste Anbaufläche im Thurgau. Sie umfasst die Gemeinden Neunforn, Warth/Weiningen und Uesslingen mit Dietingen und Iselisberg. Uesslingen ist zudem mit 51 Hektaren die grösste Rebbaugemeinde im ganzen Kanton.

Oberes Thurtal: Im Zentrum dieses wichtigen Rebbaugebiets mit zirka 70 Hektaren liegt das Anbaugbiet von Weinfeldern und Märstetten/Ottoberg. Hier hat der Ottenberger seine Wurzeln, eine Bezeichnung, die für alle Reben am Thurberg und Ottenberg gilt. Zum Oberen Thurtal gehören aber auch die kleineren Rebgebiete von Schloss Hagenwil, Amlikon, Götighofen, Sulgen, Buchackern und Mauren.

Seebachtal: Dank der drei Seen herrscht hier ein ausgeglichenes, dem Weinbau förderliches Klima. Auf gut 35 Hektaren werden Weine produziert. Die Dörfer Nussbaumen, Hüttwilen, Herdern und Dettighofen sind dank ihrer herrlichen Lage über die Kantongrenzen hinaus bekannt. Der Hüttwiler Stadtschryber zählt zu den bekanntesten Reblagen in der Ostschweiz.

Untersee: Das zirka 28 Hektaren grosse Rebgebiet am Untersee profitiert von einem ausgeglichenen und milden Klima. Die Weindörfer Eschenz, Mammern, Steckborn, Berlingen, Salenstein (Arenenberg), Ermtingen und Tägerwilen bringen fruchtige, buketreiche Müller-Thurgau-Weine, aber auch süffige Grauburgunder und andere Weissweine sowie eine ganze Palette an beliebten Rotweinen hervor.

Lauchetal: Das Lauchetal erstreckt sich von Märwil am Südhang des Immenbergs entlang bis nach Matzingen. Das kleine Produktionsgebiet umfasst gut zehn Hektaren mit Rebflächen auf Schloss Sonnenberg, in Stettfurt, Kalthäusern, Weingarten, Steig-Weingarten und dem Weingut Holderberg oberhalb Lüdem.

Rhein: Im nordwestlichsten Kantonsteil, an der Grenze zu den Kantonen Zürich und Schaffhausen, werden auf zehn Hektaren Fläche Reben angebaut. Das Angebot der Winzer in Diessenhofen, Basadingen und Schlattingen umfasst praktisch das gesamte im Kanton Thurgau angebaute Sorten-Spektrum.

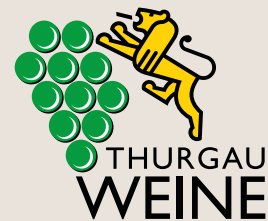
Pinot Noir – ein Thurgauer Klassiker

Heute werden im Kanton Thurgau auf 268 Hektaren über 45 Rebsorten angebaut, mit denen ein Traubenertrag von durchschnittlich 1,8 Millionen Kilogramm erzielt wird. Mit der roten Hauptsorte Blauburgunder (Pinot Noir) sind rund 135 Hektaren, mit der weissen Sorte Müller Thurgau (Riesling x Silvaner) gut 56 Hektaren bestockt. Die Weiterentwicklung des klassischen Landweins zeigt sich besonders beim Thurgauer Pinot Noir, einem fruchtigen und charmanten Alltagswein, der im Stahltank oder im grossen Holzfass ausgebaut wird. Dass gerade diese Form des Pinots eine Renaissance erlebt, erstaunt nicht, denn diese Weine bieten besten Trinkgenuss zu höchst humanen Preisen. Die nächsthöhere Stufe ist die klassische Auslese. Die Basis dazu ist selektiertes Traubengut, vinifiziert in grossen Holzfässern oder gebrauchten Barriques. Diese Pinot-Form zeichnet sich durch mehr Fruchtfülle und Struktur aus. Die eigentliche Visitenkarte vieler Güter ist die «Barrique-Selektion». Das sind komplexe Crus mit feiner, aber präserter Gerbstoffstruktur und grossem Reifepotenzial.

Ein Weisswein-Wunder

Noch etwas im Schatten des Pinots erlebt der Thurgau gegenwärtig auch ein eigentliches Weisswein-Wunder. Vor allem der Sauvignon Blanc beweist mit seiner ausgeprägten Aromatik von Stachelbeeren und Holunder und seiner knackigen Frische im Gaumen, dass er internationales Niveau erreicht hat. Die wohl grösste positive Überraschung ist die Entwicklung beim Müller-Thurgau. So haben die ehemals knochentrockenen Gewächse aus den Nordwest-Lagen deutlich an Finesse zugelegt und präsentieren sich heute als perfekte Begleiter zu klassischen Fischgerichten. In den wärmeren Lagen wird der «Müller» ohne Säureabbau angefüllt. Diese Weine zeigen heute eine solch

Der Präsident der Thurgauer Winzer beantwortet unsere Fragen



Über Qualität, Vielfalt, Quantität und Beschaffenheit der Thurgauer Weine haben wir mit Othmar Lampert, Präsident der Thurgauer Winzer, ein Gespräch geführt.

Dürfen wir davon ausgehen, dass Sie mit der Ernte und der Traubenqualität dieses Jahres zufrieden sind? Wie viele Tonnen sind geerntet worden und wie viele mehr als vor Jahresfrist sind das?

Othmar Lampert: «Zweifelsohne darf der Weinjahrgang 2015 zu den aussergewöhnlichsten Jahrgängen gezählt werden. Aufgrund des trockenen Sommers und der stabilen Hochdrucklage im September ohne nennenswerte Niederschläge konnte die Ernte rund zwei Wochen früher erfolgen. Die geerntete Menge dürfte rund zehn Prozent tiefer ausfallen als 2014. Die offiziellen Zahlen stehen zurzeit noch nicht zur Verfügung.»

Der Zuckergehalt des Traubenmostes wird mit der Masseinheit Öchslegrad gemessen. Wie viele Öchslegrad weist die diesjährige Ernte aus und was bedeutet das in Bezug auf die Qualität?

Othmar Lampert: «Der Zuckergehalt des Traubenmostes liegt dieses Jahr weit über

dem zehnjährigen Durchschnitt und ist je nach Sorte über zehn Öchslegrade höher als 2014; so beispielsweise beim Blauburgunder mit 99 Öchslegrad (2014: 85), beim Müller Thurgau mit 80 Öchslegrad (2014: 72). Jedoch ist der Zuckergehalt nur ein Parameter um die zu erwartende Weinqualität zu messen. Sehr wichtig sind ebenfalls die Säuren im Traubensaft sowie die Aromastoffe in der Beerenhaut. Dies sind ebenfalls entscheidende Faktoren und auch die Kelterungsart geben dem Wein seinen späteren Charakter.»

Gibt es noch andere Qualitätsmerkmale für einen Wein?

Othmar Lampert: «Wie erwähnt kann man mit vorselektioniertem Traubengut und entsprechender Kelterungsart aus einer Traubensorte verschiedene Weintypen kelteren. Insbesondere bei Rotweinen findet der Holzausbau, namentliche im Barrique ausgebaute Weine, vermehrt seine Liebhaber. Ebenfalls im Trend liegen Assemblagen/Cuvées bei Rot und insbesondere bei Weissweinen.»

Klimatische Bedingungen und Bodenbeschaffenheit sind zwei Kriterien, die beim Weinanbau eine wichtige Rolle spielen. Wie beurteilen Sie als Fachmann diese Bedingungen im Thurgau?

Othmar Lampert: «Im Thurgau werden in sechs Produktionsgebieten Weine angebaut, die zum Teil nicht unterschiedlicher sein könnten. So profitieren beispielsweise die Gebiete Untersee und Rhein vom wärmeren Seeklima und somit werden Reben zum Teil auch an den Nordhängen angebaut. Entlang der Thur, von Neunforn bis nach Weinfeldern, werden vor allem die Südlagen des Seerückens



Othmar Lampert.

mit Reben bepflanzt. Sie profitieren so von einer direkten Sonneneinstrahlung. Die Weinbaugebiete des Seebachtals, des Lauchetals und des oberen Thurtals liegen höher. Diesen Reben kommen der zum Teil etwas spätere Austrieb und die meist nebelfreien und kühleren Herbsttage zu Gute. Zusammengefasst kann man sagen, dass jede Weinregion in unserem Kanton einzigartig ist und somit sehr vielfältige Weine gekeltert werden können.»

Welche Hauptziele verfolgen Sie mit dem Branchenverband Thurgau Weine?

Othmar Lampert: «Ziel des Verbandes ist es, dass Traubenproduzenten, Kelterungsbetriebe und Weinhandel gemeinsam an einem Tisch über anstehende Aufgaben und Probleme diskutieren, um dann mögliche Lösungen für die Thurgauer Weinbranche zusammen zu erarbeiten. Der Verband vertritt seine Mitglieder in kantonalen und nationalen politischen Belangen. Ebenfalls wird über den Verband Weinwerbung betrieben.»

Welches ist Ihr persönlicher Thurgauer Lieblingswein?

Othmar Lampert: «Ich bin da sehr offen. Einen eigentlichen Lieblingswein habe ich nicht; bei mir ist das situationsbedingt.»

Wir bieten Ihnen hier die Gelegenheit, einen Werbespot für Thurgauer Weine zu verbreiten. Wie lautet er?

Othmar Lampert: «Natürlich und einzigartig, wie die Weinmacher und die Regionen.»

Interview: Peter Mesmer ■

Grosse Weine aus unserer Heimat
Aus besten Trauben gekeltert – zur Perfektion gereift.

RUTISHAUSER
WEINKELLEREI SEIT 1886

SCHWARZBLAUER
2015
RUTISHAUSER
WEINKELLEREI SEIT 1886

PINOT NOIR BARRIQUE
2015
RUTISHAUSER
WEINKELLEREI SEIT 1886

RUTISHAUSER
WEINKELLEREI SEIT 1886
www.rutishauser.com

Ein sicherer Gotthard für die ganze Schweiz.

JA zum Sanierungstunnel am Gotthard, JA zu einem zukunftsweisenden Sicherheits-System. Das bringt mehr Verkehrssicherheit, sichert die Handelsverbindung in den Süden, schont die Landschaft und hält die Schweiz zusammen.

Darum geht es.

Mit dem Gotthardtunnel hat die Schweiz vor 35 Jahren eine entscheidende Verbindung im Nationalstrassennetz geschaffen. In rund zehn Jahren muss dieses Bauwerk saniert werden, das ist unbestritten.

Am 28. Februar 2016 entscheidet das Volk, ob der längste Strassentunnel der Alpen mit einer zweiten Röhre saniert wird. Bundesrat und Parlament haben sich nach Prüfung aller Varianten für diese Lösung entschieden. Nach der Fertigstellung kann der Verkehr durch den neuen Tunnel geleitet und der alte Gotthardtunnel korrekt saniert werden. Anschliessend wird dann in jeder Röhre je eine Fahrspur geöffnet, ohne gefährlichen Gegenverkehr und mit einem neu vorhandenen Pannestreifen. Verfassung und Gesetz garantieren, dass nicht mehr Fahrzeuge durch den Gotthardtunnel fahren werden als heute.

Ein Referendumskomitee will den Verkehr in der Sanierungszeit mit provisorischen Verladeanlagen per Bahn transportieren. Diese Sanierungsvorschläge funktionieren nicht und wurden vom Bundesrat und Parlament klar verworfen. Die Bundesvorlage will den Gotthard-Strassentunnel auf heute geltende Sicherheitsstandards bringen und unsere wichtigste Nord-Süd-Verbindung dauerhaft erhalten, ohne das Tessin während der Sanierung vom Rest der Schweiz abzukoppeln.

«Der grosse Vorteil mit dem Sanierungstunnel ist der richtungsgetrennte Verkehr. Wir werden die rund 17 Kilometer neu auf einer sicheren Spur ohne Gegenverkehr fahren können. Das ist eine immense Verbesserung für alle Autofahrerinnen und Autofahrer.»

Hansjörg Brunner
Präsident Gewerbeverband TG,
Unternehmer



Die wichtigsten Argumente im Überblick.

JA zu mehr Sicherheit im Strassenverkehr.

Aus einem gefährlichen Tunnel mit Gegenverkehr und ohne Pannestreifen wird ein sicheres Tunnel system mit modernsten Sicherheitsstandards. Heute kreuzen sich auf rund 17 Kilometern Lastwagen und Autos auf engstem Raum. Der schwere Unfall 2001 mit 11 Toten ist eine traurige Folge davon. Mit dem Bau einer zweiten Sanierungsröhre kann die Sicherheit dank richtungsgetrenntem Verkehr und neu einem Pannestreifen entscheidend verbessert werden.

Gefährlicher Umwegverkehr über die Alpenpässe am San Bernardino, Simplon, Gotthard oder Grosse Sankt Bernhard kann verhindert werden. Bei Sperrungen des Gotthard-Strassentunnels nach Unfällen oder Steinschlägen hat sich der Verkehr auf diesen Achsen teilweise verdoppelt oder gar verdreifacht.

JA zu sicheren Investitionen statt zu Basteleien.

Um die Sanierungsarbeiten am Gotthardtunnel ohne eine zweite Röhre durchzuführen, müssen sämtliche Lastwagen und Personewagen auf die Schiene verladen werden. Für teure Verladeanlagen wollen die Gegner in den engen Alpentälern bei Biasca/Airolo und Erstfeld/Göschenen über Jahre eine Fläche von 22 Fussballfeldern verbauen. Die Gegner des Tunnels fordern zusätzliche riesige Terminals in Basel und Chiasso. Der Bau, Betrieb und Rückbau der Verladeanlagen kostet mehr als der Bau einer zweiten Röhre. Dabei genügen die Kapazitäten der Verladeanlagen noch immer nicht.

1'000 Stunden Stau pro Richtung und Jahr sind fix eingeplant.

JA zur Entlastung kommender Generationen.

Alle vierzig Jahre muss der Gotthard-Strassentunnel auch künftig saniert werden. Jede Generation steht damit mindestens einmal vor dieser Herausforderung. Der Bau einer zweiten Röhre ist gerade im Hinblick auf diese künftigen Sanierungen eine clevere Lösung. Setzen wir heute auf ein teures Verlade-Provisorium, werden zukünftige Generationen immer wieder unnötig Geld für provisorische Anlagen in die Hand nehmen müssen.

JA zur Sicherheit für die Schweizer Wirtschaft.

Norditalien ist einer der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Unternehmen aus dem ganzen Land sind auf eine funktionierende Strassenverbindung angewiesen. Wir dürfen die Verbindung zu unseren Absatzmärkten nicht selber kappen und Arbeitsplätze gefährden. Eine längere Schliessung des Tunnels schädigt zudem die Wirtschaft der betroffenen Kantone Tessin, Uri und Graubünden. Die wirtschaftlichen Verluste einer so langen Schliessung des Tunnels belaufen sich in diesen Kantonen auf bis zu 300 Millionen Franken.

JA zum sicheren Zusammenhalt der Schweiz.

Mit dem Bau eines Sanierungstunnels am Gotthard kann die alte Tunnelröhre saniert werden, ohne die Strassenverbindung zu unterbrechen. Eine provisorische Verladeanlage, wie sie das Referendumskomitee fordert, schottet das Tessin während Jahren vom Rest der Schweiz ab. Die Schweiz darf nicht ganze Landesteile im Stich lassen. Für den Zusammenhalt der ganzen Schweiz braucht es ein JA zum Sanierungstunnel am Gotthard.

gotthard
tunnel
sicher **ja** 

gotthard-tunnel-ja.ch

Spannende Impulse für die Thurgauer Lehrlinge

Am 13. Thurgauer Lehrlingstag in Weinfelden waren wiederum hochkarätige Persönlichkeiten wie Luca Hänni, Steff La Cheffe, Christof Huber und Roland Weymann zu Gast.

Die erfahrenen Gäste gaben den knapp 600 Lernenden und Ausbildnern spannende Anregungen anhand ihrer Lebensläufe. Sie zeigten auf, wie sie sich persönlich und beruflich weiterentwickelt haben und wie man in problematischen Zeiten sein Ziel nicht aus den Augen verliert. Runtergebrochen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner waren sich alle Referenten einig: Man muss mehr als andere tun, um Erfolg zu haben. Passend zu dieser Aussage war denn auch das Thema des Nachmittags «Du hast es in der Hand» gut gewählt.

Am Puls der Jugend

Mit der Entscheidung eine Berufslehre zu absolvieren, haben Jugendliche den ersten und wichtigen Grundstein für ihre Zukunft gelegt. Natürlich ist der Lehrlingsalltag nicht immer einfach. Es gilt, viele Berge zu erklimmen und Steine aus dem Weg zu räumen. Anschaulich und in der Sprache der Jugend zeigte Roland Weymann, langjähriger Ausbilder bei swiss-mechanic in Weinfelden, die Startschwierigkeiten im Beruf auf. Aber auch die Erfolge kamen in seinem anschaulichen und mitreissenden Vortrag nicht zu kurz. Mit seiner Motivationsrede erreichte Weymann die Teilnehmenden und bestärkte sie, ihren Weg konsequent und mit Selbstvertrauen weiterzuverfolgen.

Talente im Thurgau

Das praxisnahe Beispiel von Roland Weymann spannte den Bogen für dieses Jahr erstmals zur Durchführung gelangten Tischmesse im Kleinen Saal des Thurgauerhofs. Ein Jahr



Luca Hänni im Gespräch mit Reto Scherrer.



Hochkarätige Persönlichkeiten standen auch dieses Jahr im Mittelpunkt des Thurgauer Lehrlingstages.

nach ihrem Lehrabschluss kann oder will 66 Prozent der Lernenden nicht mehr beim Lehrbetrieb bleiben. Ziel der Veranstalter des Thurgauer Lehrlingstags in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Thurgau war, diesen jungen Fachleuten weitere Perspektiven im Thurgau aufzeigen. Sieben Unternehmen nutzten die Tischmesse und präsentierten sich und ihre Firmen, um möglichst viele Talente im Thurgau zu halten.

Anregende Aussagen

«Entweder Du handelst oder Du wirst behandelt», sagte Marcel Volkart, Amtschef für Berufsbildung und in seiner Grussadresse. In diese Kerbe schlug auch Christof Huber, Geschäftsführer des Open Airs St.Gallen, mit den Worten: «Es gibt im Leben Situationen, in denen man nicht mehr weiter weiss, nicht mehr mag. Aber gerade dann gilt es weiterzumachen, durchzuhalten und sein Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Für den Erfolg muss man klein anfangen, hartnäckig dran bleiben, sich selber weiterbilden und den Erfolg erarbeiten.»

Mut trainieren

Einen beeindruckenden Auftritt legte auch Steff La Cheffe hin. Die Schweizer Rapperin und Beatboxerin faszinierte nicht nur musikalisch mit einer spontanen Beatbox-Session

zusammen mit zwei Teilnehmern aus dem Saal, sondern auch mit ihren handfesten und direkten Aussagen. Unter anderem sagte sie, dass sich die Teilnehmer aus ihrer Komfortzone bewegen und sich so auch mal blamieren sollen, denn nur wer Fehler mache, könne aus dieser Erfahrung lernen und sich charakterlich weiterentwickeln.

Ein hellwachtes Publikum

Den Programm-Abschluss machte Luca Hänni. Für den Sänger mit steiler Karriere in der Schweiz und in Deutschland ist es wichtig, dass man weiss, was man will und sich so Ziele setzt. Er betonte, dass man eine Chance nutzen muss, wenn sich eine bietet. Als Vertreterin des Publikums stellte die TKB-Auszubildende Mara Schönholzer Fragen an die prominenten Gäste, die sie vorher unter den Teilnehmern gesammelt hatte. Ihre Fragen zeigten, dass die Referate und Interviews von den Besuchern hellwach und mit grossem Interesse verfolgt worden waren. TV- und Radio-Moderator Reto Scherrer führte in seiner sympathischen Art durch den Nachmittag und hakte auch an kritischen Stellen hartnäckig nach. So blieben am Ende keine Fragen offen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten mit vielen Impulsen für ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung ihren (Heim)Weg antreten. *Henrike Girmann*

Seminarhotel
Arenenberg

Thurgau



Königlicher Genuss am kaiserlichen Arenenberg

Es gibt Orte, die haben etwas Magisches. Der Arenenberg gehört zweifelsfrei dazu. Dem Besucher eröffnet sich ein einzigartiger Blick auf die Schönheiten der Natur und die faszinierende Geschichte Napoleons. Nebst dem vielfältigen Rahmenprogramm finden Veranstalter ideale Bedingungen für ihre Seminare, Events und Feiern.

www.arenenberg.ch



Pauschale «Schlosstraum» CHF **225.-**
2 Seminartage, 1 UN im EZ mit VP, 1 Museumseintritt



Immer da, wo Zahlen sind.

Reden Sie mit uns über Ihre Bankgeschäfte.
In allen Lebenslagen.

Raiffeisenbank Mittelthurgau
mit Standorten in Bürglen, Schönholzerswilen,
Sulgen und Weinfelden
Telefon 071 626 99 00

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei



Bickel Auto AG

BickelAutoAG.ch



Freude am Fahren

EIN X FÜR ALLE FÄLLE.

DER NEUE BMW X1. JETZT BEI
IHRER BICKEL AUTO AG.

Bickel Auto AG
Messenriet 2
8501 Frauenfeld
Tel. 052 728 91 91
www.BickelAutoAG.ch

Bickel Auto AG
Amriswilerstrasse 110
8570 Weinfelden
Tel. 071 622 64 44
www.BickelAutoAG.ch

Elektro-Antriebe mit grossem Sparpotenzial

Neue Elektromotoren mit moderner Drehzahlregelung oder eine konsequente Rückgewinnung von Wärme können den Energiebedarf in Industrie und Gewerbe drastisch senken. Das 7. Unternehmerforum des KEEST präsentierte in Arbon Beispiele aus der Praxis der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik.

Das Potenzial für Energieeinsparungen bei Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen bleibt enorm: Es beträgt beim Strom und bei der Mobilität rund 10 und bei der Wärme sogar 15 Prozent. Dies erklärte Andreas Koch am 7. Unternehmerforum des Kompetenzzentrums Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau (KEEST) vor Vertretern aus Industrie und Gewerbe unter dem Dach der Otto Keller AG in Arbon.

Indirekt 450 zusätzliche Arbeitsplätze

Der Kanton Thurgau treibe die Förderung des sparsamen Einsatzes von Energie weiterhin kräftig voran. Allein im letzten Jahr habe er 1230 Fördergesuche bewilligt und mit 14,5 Millionen Franken unterstützt – rund zur Hälfte mit Bundesgeldern. So gesehen sei das Thurgauer Programm keine Subvention für, sondern eine Investition in unsere Wirtschaft, erklärte KEEST-Geschäftsführer Andreas Koch. Koch rechnete vor, dass damit rund 85 Millionen Franken zusätzlicher Investitionen ausgelöst wurden. «Ein Franken Fördergeld führt so zu sechs bis sieben Franken Investitionen in die Wirtschaft», erklärte er und rechnete hoch, dass auf diese Weise bis zu 450 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen würden. Eine Nutzenanalyse bei mehr als 80 Thurgauer Firmen zeige zudem auf, dass Wirtschaft und Gewerbe nicht nur 34 Millionen Kilowattstunden Energie, sondern auch 3,2 Millionen Franken Kosten eingespart hätten. Unterstrichen wurde diese Einschätzung von Daniel Stüssi vom Elektrizitätswerk des Kantons

Thurgau. Die Kantonale Stromversorgerin fördert unter dem Label «Thurgauer Energie-Fitness» ihrerseits Projekte für den sparsamen Einsatz von Strom mit bis zu 3,5 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde Elektrizität. Davon profitieren Unternehmen, die jährlich mindestens 100 000 Kilowattstunden Strom oder eine Million Kilowattstunden thermische Energie benötigen.

Hoher Wirkungsgrad von Elektromotoren

Alfred Wüst, Geschäftsleiter des Ventilatorenbauers Ventra Technik AG in Salmsach, zeigte am Beispiel von Ventilatoren, dass der Einsatz von modernen Elektromotoren mit einem hohen Wirkungsgrad bis zu 80 Prozent weniger Strom benötigen. Hierzu tragen auch moderne Frequenz-Umrichter bei, mit denen die Drehzahl von elektrischen Antrieben stufenlos gesteuert wird. Roger Jung von der Burkhalter Technics AG merkte kritisch an, dass noch immer zu viele Anlagen überdimensioniert statt reguliert seien. Als Unsinn bezeichnete er auch Drosselklappen, die in Luftkanälen die Drücke und Strömungen bremsen. Besser sei, mit Frequenz-Umrichtern die Motoren zu regulieren, damit sie nur die Leistung zum Transport der realen Luftmengen bezögen: «Anlagen mit einer Drehzahlregelung verbrauchen bis zu einem Drittel weniger Strom», erklärte Roger Jung und bemängelte, dass bis heute erst jedes fünfte Antriebssystem mit einem solchen Umrichter betrieben werde.

Sparen dank Wärmerückgewinnung

Um Heizungs-, Klima- und Lüftungsanlagen sparsamer zu betreiben, müsse das Gesamtsystem ins Visier genommen werden, erklärte Dennis Reichardt, Mitinhaber und Geschäftsführer der Otto Keller AG. Die Arboner Anbieterin für Heizungs-, Lüftungs- und Kühlungsanlagen beschäftigt mittlerweile rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schon einfache Wärmerückgewinnungs-Anlagen hätten ein Energie-Einsparpotenzial von zwischen 60 und 70 Prozent: «In den letzten zwölf Jahren hat sich in diesem Bereich viel bewegt. Entscheidend bleibt, dass man jedes Problem individuell beleuchtet und im System Gesamtlösungen anstrebt», so Dennis Reichardt.

Armin Menzi

Anlaufstelle für Industrie und Gewerbe

Das «Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau KEEST» mit Sitz in Sirnach wird von Gewerbe Thurgau und von der Industrie und Handelskammer Thurgau getragen. Es ist ein wichtiger Ansprechpartner für Unternehmen bei Fragen um erneuerbare Energie und Energieeffizienz und erfüllt einen Leistungsauftrag des Kantons Thurgau. Ziel ist ein effizienter, ökologisch sinnvoller und effektiver Energie-Einsatz – gerade auch mit Blick auf aktuelle Förderprogramme.

am



KEEST-Geschäftsführer Andreas Koch referierte vor Vertretern aus Industrie und Gewerbe.

Neue Kassenleitung der Ausgleichskasse des Thurgauer Gewerbeverbandes

Am 1. Oktober 2015 hat Alexandra Steiner die Leitung der Ausgleichskasse des Thurgauer Gewerbeverbandes übernommen. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen die neue Leiterin vorzustellen.



Alexandra Steiner.

Seit rund einem Monat hat die Ausgleichskasse des Thurgauer Gewerbeverbandes eine neue Kassenleiterin. Die 38-jährige Alexandra Steiner ist Nachfolgerin des in den vorzeitigen Ruhestand getretenen Bruno Otto. Neben ihrer Ausbildung zur Sozialversicherungs-Fachfrau verfügt Alexandra Steiner über das Diplom Executive Leadership and Management NDS HF. Zudem ist sie Prüfungsexpertin der Betriebsgruppe der AHV-Ausgleichskassen. Dank der langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsleitung einer Verbandsausgleichskasse, bringt sie optimale Voraussetzungen für die Führung der Ausgleichskasse des Thurgauer Gewerbeverbandes mit. Wir haben mit der neuen Leiterin ein Gespräch geführt.

Sie sind seit rund einem Monat Kassenleiterin. Welches ist Ihr erster Eindruck?

Alexandra Steiner: «Die Mitarbeitenden der Ausgleichskasse verfügen über ein grosses Know-how, welches mich sehr beeindruckt. Es besteht eine offene und direkte Unternehmenskultur, welche für eine fortlaufende Entwicklung unserer Ausgleichskasse unerlässlich ist.»

Wo möchten Sie die Schwerpunkte in der Führung der Ausgleichskasse setzen?

Alexandra Steiner: «Unsere Mitglieder stehen im Mittelpunkt. Wir müssen ihre Anliegen erkennen, um eine optimale Dienstleistung erbringen zu können. Neben fachlicher Kompetenz werden Flexibilität und Kundennähe immer wichtiger. Unser Ziel muss ein möglichst unbürokratischer und zeitnaher Service sein. Die Ausgleichskassen sind starren gesetzlichen Grundlagen unterworfen, die oft wenig

Kennzahlen für das Jahr 2016

Beitragspflicht: Alle Erwerbstätigen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres (Jahrgang 1998 bis Alter 64 weiblich bzw. 65 männlich)

	ab 01.01.2016	Vorjahr (2015)
AHV	8.40%	8.40%
IV	1.40%	1.40%
EO	0.45%	0.50%
Total AHV/IV/EO vom Bruttolohn	10.25%	10.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.125%	5.15%

Arbeitslosenversicherung:

ALV I	2.20%	2.20
bis Lohnsumme	CHF 148 200	CHF 126 000
Arbeitnehmerbeitrag	1.10%	1.10%
ab Lohnsumme	CHF 148 201	CHF 126 001
ALV II	1.00%	1.00%
bis Lohnsumme	unbegrenzt	unbegrenzt
Arbeitnehmerbeitrag	0.50%	0.50%

Familienzulagen:

Beitragsatz	1.60%	1.60%
Kinderzulagen bis 16. Altersjahr	CHF 200	CHF 200
Ausbildungszulagen bis 25. Altersjahr (wenn in Ausbildung)	CHF 250	CHF 250

Beitragsfreies Einkommen (AHV/IV/EO):

Freibetrag für RentnerInnen pro Jahr	CHF 16 800	CHF 16 800
Entgelte aus geringfügigen Löhnen pro Jahr	CHF 2 300	CHF 2 300

Staatliche Vorsorge 1. Säule

Die **Eckdaten bei der 1. Säule (AHV)** werden auf das Jahr 2016 wie folgt angepasst:

Minimale einfache Altersrente monatlich	CHF 1 175.00 (Jahr: CHF 14 100.00)
Maximale einfache Altersrente monatlich	CHF 2 350.00 (Jahr: CHF 28 000.00)
Gesplittete Renten bei Ehepaaren betragen im Maximum 150% der maximalen einfachen Altersrente	CHF 3 525.00 (Jahr: CHF 42 300.00)

Berufliche Vorsorge 2. Säule

Beitragspflicht 2016

Ab 01.01. nach Vollendung des 17. Altersjahres (2016: Jg. 1998) nur gegen Tod/Invalidität

Ab 01.01. nach Vollendung des 24. Altersjahres (2016: Jg. 1991) zusätzlich Altersvorsorge

Grenzbeträge 2016 bei der beruflichen Vorsorge BVG

Maximal obligatorisch zu versichernder Jahreslohn	CHF 84 600.00
Minimaler zu versichernder Jahreslohn (3/4 max. AHV-Rente)	CHF 21 150.00
Koordinationsabzug	CHF 24 675.00
Maximaler koordinierter (versicherter) Lohn	CHF 59 925.00
Minimaler koordinierter (versicherter) Lohn	CHF 3 525.00

Individuelle Vorsorge 3. Säule

Steuerabzug für Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) für das Jahr 2015

Mit Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 6 768.00
Ohne Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 33 840.00

Steuerabzug für Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) für das Jahr 2016

Mit Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 6 768.00
Ohne Zugehörigkeit an eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule	CHF 33 840.00

Spielraum lassen. Unsere Herausforderung ist es, diesen Spielraum optimal zu nutzen, um unseren Mitgliedern eine einfache Dienstleistung anbieten zu können. Trotz aller Reglementierung dürfen wir uns nicht statisch verhalten und müssen uns stetig weiterentwickeln.»

Können Sie uns ein Beispiel einer solchen Weiterentwicklung nennen?

Alexandra Steiner: «Im Bereich der Kommunikation stellen wir eine gesicherte, elek-

tronische Datenverbindung zur Verfügung. Mit dieser können unsere Mitglieder diverse administrative Belange papierlos, portofrei und unabhängig von unseren Öffnungszeiten übermitteln. Dieses sogenannte PartnerWeb wird stetig weiterentwickelt. So bieten wir seit diesem Sommer eine bidirektionale Kommunikation an. Nehmen wir als Beispiel eine Anmeldung für den Bezug von Familienzulagen. Diese kann direkt im PartnerWeb ausgefüllt und mit den benötigten Dokumenten übermit-

telt werden. Wir verarbeiten diese Anmeldung und stellen den Zulagenentscheid via PartnerWeb dem Mitglied zu. Das Mitglied muss den Entscheid nicht mehr physisch aufbewahren, sondern kann ihn jederzeit in seinem elektronischen Dossier im PartnerWeb abrufen.»

Wo unterscheidet sich eine Verbandsausgleichskasse von einer kantonalen Ausgleichskasse?

Alexandra Steiner: «Als verbandliche Ausgleichskasse bieten wir eine landesweite Familienausgleichskasse an. Mitglieder, die eine Zweigniederlassung in einem anderen Kanton führen, können für sämtliche Mitarbeiter, Erwerbssort unabhängig, die AHV und die Familienzulagen über uns abrechnen. Zudem verwalten wir die spezifischen Militärgängungskassen der Branchen Maler und Gipser, Kaminfeger und Baumeister. Kantonale Ausgleichskassen können diesen Service nicht anbieten, da sie nur kantonale Leistungen erbringen dürfen. Dank unseren schlanken internen Strukturen sind wir flexibel und kostengünstig. Deshalb sind unsere

Verwaltungskosten mit minimal 0,5 Prozent der AHV-pflichtigen Beiträge und unser Beitragssatz für die Familienausgleichskasse von 1,6 Prozent äusserst attraktiv. Wir legen Wert darauf, dass unsere Mitglieder eine Ansprechperson haben. Wir versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, auf die spezifischen Bedürfnisse einzugehen.»

Welches ist die grösste Herausforderung, die in nächster Zeit auf die Ausgleichskasse zukommt?

Alexandra Steiner: «Die stetig zunehmende Reglementierung ist eine grosse Herausforderung, der wir uns täglich stellen. Einerseits müssen wir als Ausgleichskasse die gesetzlichen Rahmenbedingungen einhalten, anderer-

seits ist jedoch unser oberstes Ziel, eine kostengünstige und unkomplizierte Abwicklung für unsere Mitglieder anzubieten. Diese Gratwanderung ist oft nicht einfach und verlangt von unseren Mitarbeitenden ausgezeichnete Fachkenntnisse und stetige Weiterbildung. Die bevorstehende Rentenreform 2020 stellt an die Ausgleichskassen bezüglich der Leistungserbringung neue und erweiternde Anforderungen. Nebst der Anpassung unserer Software braucht es auch hier das Engagement aller Mitarbeitenden. Ich habe in meiner kurzen Zeit bei der Ausgleichskasse des Thurgauer Gewerbeverbandes schon viel Gutes angetroffen und bin sicher, dass wir sämtliche, an uns gestellten Herausforderungen mit Erfolg meistern werden.»

AHV- und Familienausgleichskasse des Thurgauer Gewerbeverbandes

Thomas-Bornhauser-Strasse 14, 8570 Weinfelden
Telefon 071 622 17 22 – www.ahv55tg.ch



Heiss begehrt: der Crafter mit bis zu 25 % tieferen Betriebskosten.

Extrem wirtschaftlich: die kraftvollen Common-Rail-TDI-Motoren mit einem Verbrauch ab 7,7 l/100 km.

Mit dem Crafter lohnt sich jede Fahrt. Seine TDI-Motoren sind nicht nur sehr leistungsstark, sondern auch äusserst sparsam. Dank BlueMotion Technology mit Motor-Start-Stopp und Energiemanagement setzt der Crafter neue Massstäbe – sowohl für die Umwelt als auch für Ihr Portemonnaie. Ausserdem ist er so zuverlässig, dass Sie jetzt auch von der 2+1-Garantie bis 250 000 km profitieren können. Erleben Sie ein Nutzfahrzeug mit extrem niedrigen Betriebskosten: den Crafter. Schon ab Fr. 25'990.–.

Der Crafter. Gebaut für die extremsten Jobs.

*Angebot für Gewerbetreibende. Preis exkl. MwSt., inkl. Euro-Währungsausgleich.



Nutzfahrzeuge

amag

AMAG Frauenfeld

Zürcherstrasse 331, 8500 Frauenfeld
Tel. 052 728 97 77, www.frauenfeld.amag.ch

UNIA versucht auf den Pausenplätzen unsere Lehrlinge zu verführen

Wenig Freude haben die Arbeitgeber an den Werbeaktionen der Gewerkschaft UNIA, die mit «Lockvogel-Angeboten» jugendliche Neumitglieder an den Berufsschulen zu rekrutieren versucht.

«Neue Leistungen für unsere Jugend!» Mit diesem Slogan versucht die UNIA die grösstenteils noch nicht volljährigen Lehrlinge zur Mitgliedschaft zu bewegen. Vor den Berufsschulen werden Jugendliche vor oder nach dem Unterricht oder während der Pausen von den Gewerkschaftern angesprochen und es wird versucht, ihnen eine Mitgliedschaft «schmackhaft» zu machen.

Freche Lockvogel-Angebote

Die Lehrlinge werden mit subtilen Angeboten – 50 Franken pro Jahr für Schulmaterial und vergünstigte Tickets für Kinobesuche und Konzerte – von UNIA-Mitarbeitern zur Unterschrift verleitet. Viele der Jungen wissen dabei nicht einmal, was sie genau unterschrieben haben. Der Thurgauer Gewerbeverband hat wenig Freude an diesen «frechen» Werbeaktionen – quasi direkt vor der «eigenen Haustüre». Er möchte die Mitglieder auf diese UNIA-Werbeaktionen aufmerksam machen, damit sie ihre Lernenden aufklären und ihnen bei Fragen zur Verfügung stehen können.



■ Werbeaktionen auf dem Pausenplatz werden seitens TGV nicht unterstützt.

Amriswiler Sekundarklasse gewinnt den Berufsmesse-Fotowettbewerb

An der Berufsmesse Thurgau vom 17. bis 19. September 2015 stand den Schulklassen zum ersten Mal eine Fotowand zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler waren dazu aufgefordert, bei der Fotowand in der Halle 3 ein Klassenfoto zu knipsen und dieses anschliessend auf das Facebook-Profil der Berufsmesse Thurgau hochzuladen.

Viele tolle Bilder

Erfreulich viele Klassen nutzten dieses Angebot und so entstanden tolle Fotos, jedoch konnte nur eine Klasse gewinnen. Das originellste Bild schoss die Klasse E1a der Sekundarschule Grenzstrasse in Amriswil. Marc Widler, Geschäftsführer des Thurgauer Gewerbeverbandes und Organisator der Berufsmesse Thurgau, überbrachte der Klasse persönlich die Gewinnnachricht inklusive eines Znünis für alle. Die Schülerinnen und Schüler freuten sich sehr über den Überraschungsbesuch, die Auszeichnung und besonders über den Znüni. *Manuela Studer* ■



■ Die Klasse E1a auf dem Siegerbild an der Berufsmesse Thurgau.

Baumeister unterstützen Landesmantelvertrag

Der Thurgauische Baumeister-Verband sorgt sich über die Haltung der Gewerkschaften Unia und Syna. Präsident Mathias Tschanen warnt seine Berufskollegen vor Aktionen auf den Baustellen.

«Es gibt Menschen, die halten den Unternehmer für einen rüdigen Wolf, den man totschlagen muss. Andere meinen, er sei eine Kuh, die man ununterbrochen melken kann und nur wenige sehen in ihm ein Pferd, das den Karren zieht». Mit diesem Zitat von Winston Churchill begrüßte Präsident Mathias Tschanen 70 Thurgauer Baumeister in der Lehrhalle Sulgen. Sie gedachten zuerst ihrer kürzlich verstorbenen Mitglieder Beat Holzer, Marco Ruch und Ueli Steinemann.

Vertragsloser Zustand ab 2016

Mit Blick auf die aktuelle Arbeitgeberpolitik teilte der Präsident mit, dass der Landesmantelvertrag Bau 2012 bis 2015 per 31. Dezember dieses Jahres ausläuft. «Bekanntlich unterhält die Gewerkschaft Unia weiterhin die Fachstelle Risikoanalyse mit der sie kommerziell eine Beratungsfirma unterhält, die Kontrollen und Analysen von Firmen an GU's und öffentliche Bauherren abgibt», erklärte der Präsident. Für ihn und seine Berufskollegen steht dies in einem argen Missverhältnis zu den gemäss Landesmantelvertrag bestehenden paritätischen Kommissionen, die für den Vollzug zuständig sind. «Um den Gesamtarbeitsvertrag zu schätzen und das Branchenimage aufrechtzuerhalten, bot der Baumeisterverband trotzdem eine Verlängerung des Landesmantelvertrages an», betonte Tschanen. Die Gewerkschaften Unia und Syna lehnen diese Verlängerung klar ab und das bedeutet, dass ab 1. Januar 2016 kein Landesmantelvertrag mehr besteht.

686 Unterschriften aus dem Thurgau

Laut Tschanen verstossen Änderungskündigungen gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Baumeisterverbandes. Dieser empfiehlt folgendes: Bei Neueinstellungen und für die allgemeinen Arbeitsbedingungen gilt es ab 1. Januar 2016 den Landesmantelvertrag 2015 einzuhalten. Obwohl bis zum 31. Dezember dieses Jahres auf den Baustellen Friedenspflicht gilt, sind die Gewerkschaften sehr aggressiv auf den Baustellen unterwegs. Mit gesamtschweizerisch 26000 Unterschriften setzte sich ein Drittel der Arbeiter auf Schweizer Baustellen für eine Verlängerung des bestehenden Landesmantelvertrages ein. 686 Unterschriften stammen aus dem Kanton Thurgau. Anfang November waren Autocars

unterwegs, dies mit dem Ziel, motivierte und gekaufte Mitarbeiter nach Zürich zu bringen, um medienwirksame Aktionen zu starten. «Reichen sie bei Eskalationen und unfairm Verhalten auf Baustellen von Seiten der Gewerkschaften Strafanzeige mit einem Strafantrag ein», forderte der Thurgauer Präsident seine Kollegen auf. Mit ihrem Verhalten gefährdeten die Gewerkschaften auch den frühzeitigen Altersrücktritt (FAR) und oberstes Ziel der Baumeister sei klar die Beibehaltung des Rentenalters 60, meinte Tschanen. Eine rege Diskussion entstand hinsichtlich des neuen Prüfungsreglements für Baumaschinenführer, welches Absenzen von Mitarbeitern auf den Baustellen zur Folge hat.

Sanierung der Lehrhalle Sulgen

Geschäftsführer Romeo Maasl gab bekannt, dass die Kosten für die Sanierung des Daches der Lehrhalle Sulgen 152000 Franken betragen haben, was gegenüber dem Budget eine Einsparung von 47000 Franken bedeutete. Weitere Kosten seien für den Ersatz des Hallentores (10000 Franken), die Totalreinigung der Halle (13000 Franken) und das Brand-

schutzkonzept (5000 Franken) zu erwarten. Im Rahmen der Landschulwoche 2016 werden Maurer- und Strassenbaulehrlinge zusammen mit der Denkmalpflege verschiedene Sanierungsarbeiten an der Komturei Tobel ausführen. Abschliessend beleuchtete Stefan Bürgi, Leiter Kreditmanagement bei der Thurgauer Kantonalbank, die Bonität von Bauunternehmungen aus Sicht einer Bank. Er bezeichnete das Rating als standardisierten Prozess, bei dem es gelte, die Individualität der Kunden herauszuschälen. «Es gilt das Geschäftsmodell des einzelnen Kunden zu verstehen. Mindestens drei Jahresabschlüsse sind die Voraussetzung für eine faire Beurteilung», betonte Bürgi. Er verdeutlichte, dass sich mit einem Rating gewisse Entwicklungen, aber auch Gefahrenpotenziale rechtzeitig erkennen lassen. Mit Blick auf die Konjunkturaussichten sieht er den Einbruch der stark gestiegenen Immobilienpreise und der Aktienkurse als grösste Branchenrisiken. «Für den Grenzkanton Thurgau erwartet man ein schwächeres Stimmungsbild als für die Gesamtschweiz», sagte Bürgi abschliessend.

Werner Lenzin



Die Hauptakteure der Versammlung: (von links) Präsident Mathias Tschanen, Geschäftsführer Romeo Maasl und Stefan Bürgi von der TKB.

Zum Pauschalpreis im Werkvertrag

Einleitung

Durch den Abschluss eines Werkvertrags verpflichtet sich der Unternehmer zur Herstellung eines Werks (z.B. Gartengestaltung, Bau eines Hauses) und der Besteller zur Leistung einer Vergütung. Die Einigung über die grundsätzliche Pflicht zur Leistung einer Vergütung gehört demnach zum notwendigen Inhalt des gesetzlich geregelten Werkvertrages.

Bezüglich der Bemessung der vom Besteller geschuldeten Vergütung gibt es mehrere Optionen: So kann die Höhe des Werklohnes im Voraus, d.h. vor Herstellung des Werkes pauschal, nur ungefähr oder nach einem schätzungsweisen Kostenvoranschlag bestimmt werden. Es steht den Parteien aber auch frei, in Bezug auf den Werklohn keine Vereinbarung zu treffen. In diesem Fall erfolgt dessen Festsetzung nach dem Wert der Arbeit. Der vorliegende Artikel befasst sich insbesondere mit der Möglichkeit der Festsetzung eines Pauschalpreises, die aber einige Tücken in sich birgt.

Was versteht man unter Pauschalpreis?

Eine Übernahme der Werkausführung zum Pauschalpreis liegt vor, wenn die Parteien vereinbart haben, dass der Unternehmer das Werk zu einer im Voraus genau bestimmten Geldsumme herzustellen hat. Der Pauschalpreis ist von den effektiven Herstellungskosten unabhängig und in der Regel auch unabänderlich. Vorbehalten bleiben Ausnahmen, insbesondere wenn die Werkherstellung durch ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände übermässig erschwert worden ist.

Bei der Festlegung eines Pauschalpreises ist grundsätzlich irrelevant, ob sich die Vereinbarung der Pauschale auf eine grobe Schätzung oder auf eine genaue Kostenanalyse stützte und ob dem Besteller die Kostenvorstellungen des Unternehmens bekannt waren. Pauschalisiert wird die Vergütung, nicht die Gesamtleistung des Unternehmers. Welche Leistungen mit dem vereinbarten Pauschalpreis erbracht werden müssen, bestimmt sich nach dem Inhalt der konkret getroffenen Vereinbarung und ist somit durch Auslegung des Vertrags zu ermitteln.

Rechtsfolgen bei vereinbartem Pauschalpreis

Ein fest vereinbarter Preis ist grundsätzlich verbindlich. Der Unternehmer ist verpflichtet, das vereinbarte Werk für die festgelegte Pauschalsumme herzustellen, und zwar mängelfrei, insbesondere auch gebrauchstauglich. Wird im Rahmen eines Werkvertrags die Herstellung des Werks zu einem festen Preis vereinbart, so darf der Unternehmer keine Erhöhung fordern, selbst wenn er mehr Arbeit oder grössere Auslagen als erwartet gehabt hat (Art. 373 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts [OR]). Aber auch der Besteller hat den vollen Preis zu bezahlen, wenn die Fertigstellung des Werkes weniger Arbeit verursacht, als vorgesehen war (Art. 373 Abs. 3 OR). Dasselbe gilt, wenn weniger Material als vorgesehen verwendet werden musste.

Ausnahmen der Bindung

Der umschriebene Festpreischarakter des Pauschalpreises gilt allerdings nicht absolut. Liegen ausserordentliche Umstände vor,

die unvorhersehbar waren oder die nach den von beiden Beteiligten angenommenen Voraussetzungen ausgeschlossen waren, und wird durch diese die Fertigstellung des Werkes gehindert oder übermässig erschwert, so kann vor Gericht entweder eine Erhöhung des Preises oder die Auflösung des Vertrages verlangt werden (Art. 373 Abs. 2 OR). Dem Unternehmer kommt dabei kein Wahlrecht zu. Der Richter entscheidet vielmehr nach pflichtgemäsem Ermessen, welche der beiden Rechtsfolgen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände die angemessenere ist. Sodann kann sich ein Recht des Unternehmers auf Mehrvergütung aber auch daraus ergeben, dass der Besteller schuldhaft einen Mehraufwand verursacht hat oder es kann sich aus einer nachträglichen Beststellungsänderung ergeben.

Bei Fragen oder im Zweifelsfall empfiehlt es sich, frühzeitig eine Fachperson zu kontaktieren.



Rechtsanwalt
Matthias Hotz, Frauenfeld,
Rechtskonsulent des TGV
www.bhz-law.ch

Über unsere Geschäftsstelle des Thurgauer Gewerbeverbandes (TGV) können alle Mitglieder eine unentgeltliche erste telefonische Rechtsauskunft erhalten.

Coiffeure ehrten erfolgreichen Nachwuchs

Die Mitglieder von Coiffure Suisse, Verband Schweizer Coiffeurgeschäfte Thurgau, stimmten an der Herbstversammlung in Kreuzlingen unter anderem einer Erhöhung des Jahresbeitrages zu.

Präsidentin Denise Prandini begrüßte ihre Berufskolleginnen und -kollegen zur Herbstversammlung im Torggel Rosenegg in Kreuzlingen. Sie informierte über die vergangene Delegiertenversammlung in Zürich und zitierte die Abschiedsrede von Zentralpräsident Kuno Giger aus Kreuzlingen, der nach 25 Jahren zurückgetreten ist. Sie teilte mit, dass auch ihr Rücktritt vom Präsidialamt in anderthalb Jahren erfolgen werde.

Ehrung für die Beste

Laut Mitteilung von Philipp Mügglers, Chefexperte bei der Lehrabschlussprüfung der Coiffeusen und Coiffeure, konnte an der diesjährigen Lehrabschlussprüfung lediglich eine Kandidatin den Anforderungen nicht genügen. «Wir hatten schon lange nicht mehr so ausgezeichnete Resultate und freuen uns, dass acht Prüflinge mit einem Diplom ausgezeichnet werden konnten», zeigte sich Mügglers erfreut. Er riet den Lehrmeistern ihre Lernenden möglichst kundennah auszubilden. Die Präsidentin ehrte die beste Prüfungsabsolventin Xenia Bali aus Tägerwilen. Sie hat ihre Lehre beim Hair Salon Andrea Giorgio Gagliardi in Weinfelden absolviert und mit der hervorragenden Note 5,5 abgeschlossen.

30 neue Lernende

Berufsschullehrerin Ruth Knellwolf zeigte sich besonders glücklich über die Tatsache, dass sieben Coiffeusen in ihrem Lehrbetrieb verbleiben können. «Unser Berufsnachwuchs hat klare Vorstellungen und Ideen für den weiteren Werdegang», sagte Knellwolf. Sie betonte auch die Begeisterung und die hohe Motivation der 30 neuen Lernenden und forderte die Lehrmeister auf, diese alle sechs Monate im Rahmen des Semesterberichts zu überprüfen. Anita Gonzales, Verantwortliche für die überbetrieblichen Kurse, informierte über die Zahl und Aufteilung der Klassen im laufenden Schuljahr und unterstrich, dass die Lernenden des ersten Lehrjahrs nach der neuen Bildungsverordnung unterrichtet werden.

Stand attraktiver gestalten

Einstimmig folgten die Anwesenden dem Antrag des Vorstandes, den Mitgliederbeitrag von 60 auf 90 Franken zu erhöhen. Über den guten Besuch und das Interesse am Coiffeur-Stand an der diesjährigen Berufsmesse freuten sich die beiden Verantwortlichen Rahel Huber und Celina Waldmeier. Der Lehrbeauftragte Reto Candio regte an, in Zukunft die Attraktivität des



Präsidentin Denise Prandini und Lehrmeister Giorgio Gagliardi, Weinfelden, freuen sich über den Erfolg von Xenia Bali aus Tägerwilen.

Messeauftrittes zu verbessern. Es gelte die Auffälligkeit des Standes zu optimieren, damit ein besserer Blickfang die Interessentinnen und Interessenten noch mehr anzieht, meinte er.

Werner Lenzin ■

RECHTSTIPP

des Thurgauischen Anwaltverbandes

Was gilt es beim Austritt eines Arbeitnehmers mit Bezug auf die Krankentaggeldversicherung zu beachten?



RA lic. iur. Simon Krauter, Fachanwalt SAV Arbeitsrecht, S-E-K Advokaten, Ettenhausen und Frauenfeld

Dem austretenden Arbeitnehmer muss (nachweislich) der Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung angeboten werden. Dies ist vor allem dann wichtig, wenn der

austretende Arbeitnehmer nicht unmittelbar im Anschluss ein neues Arbeitsverhältnis begründet.

Wird der Übertritt in die Einzelversicherung nicht angeboten bzw. kümmert sich der Arbeitnehmer nicht selber darum, so verbleibt er in der Kollektivversicherung des Arbeitgebers versichert. Beim Eintritt eines Schadenfalles kann dies für den Arbeitgeber finanzielle Auswirkungen beispielsweise mit Bezug auf die Prämienhöhe haben.

Der Hinweis auf den Übertritt in die Einzeltaggeldversicherung muss auch bei arbeitsunfähigen Arbeitnehmern gemacht werden,

welche ausscheiden. Zum einen gibt es Taggeldversicherungen, welche ihre Leistungen mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses einstellen, zum anderen bleibt auch der arbeitsunfähige Arbeitnehmer im Bestand der Kollektivversicherung, wenn er sich arbeitslos meldet (vgl. Art. 100 Abs. 2 VVG i.V. mit Art. 71 Abs. 2 KVG).

Dem Hinweis an den Arbeitnehmer auf die Möglichkeit zum Übertritt in die Einzelversicherung beim Austritt kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Es empfiehlt sich deshalb, sich den Empfang eines entsprechenden Merkblattes bestätigen zu lassen.

Die Rekrutierung des Berufsnachwuchses geniesst hohe Priorität

Die Gründung des Gewerbevereins Amriswil (GVA), geht auf das Jahr 1911 zurück. Heute zählt der GVA zu den grössten Gewerbevereinen im Kanton Thurgau.

Hinter dem Gewerbeverein Amriswil stehen über 220 Gewerbe-, Industrie-, Detailhandels- sowie Dienstleistungsbetriebe aus Amriswil und Umgebung. Sie bieten eine grosse Anzahl von attraktiven Arbeitsplätzen an und sorgen für die Ausbildung des Berufsnachwuchses. Die Mitgliedsfirmen sind somit der Motor einer funktionierenden und gedeihenden Wirtschaft. Gemeinsam mit dem Vorstand verfolgen sie das Ziel, in guter und offener Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und Vereinen, ein attraktives und aktives Dorfleben mitzugestalten.

Zusammenhalt als Stärke

Präsident Christoph Roth koordiniert zusammen mit einem initiativen Vorstand die Aktivitäten des GVA. Regelmässige Anlässe, die in Zusammenhang mit aktuellen Zeit- und Wirtschaftsthemen stehen, die aber auch der Geselligkeit und dem Zusammenhalt dienen, stehen auf dem Jahresprogramm. Dazu gehören unter anderem ein Businesslunch sowie regelmässige Betriebsbesichtigungen und Exkursionen. Der Vorstand bringt sich zudem aktiv in der Wirtschaftskommission WIKO der Stadt Amriswil ein. Kritische Stellungnahmen zu verkehrspolitischen und unternehmerischen Fragen und vor allem auch die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stehen im Vordergrund.

Als Symbol der Stärke und der Einheit des



Der Gewerbeturm auf dem Schollenberg: Sichtbares Symbol der Stärke und Einheit des Gewerbevereins Amriswil.

Vereins, steht gut sichtbar der Gewerbeturm auf dem Schollenberg. Der Gewerbeverein hat ihn zu Ehren seines 100-jährigen Bestehens der Stadt Amriswil und der Bevölkerung geschenkt. Dies war ein einmaliges Solidaritätsprojekt, denn über 80 Prozent der Mitgliedsfirmen haben sich finanziell engagiert,

um dieses einmalige Projekt zu verwirklichen. Besonders wichtig für Präsident Christoph Roth ist die Förderung des Berufsnachwuchses. Dazu sagt er: «An den letzten Berufswahlmattagen haben wiederum über 200 Oberstufenschülerinnen und -schüler teilgenommen. Die Lernenden der Zukunft

Die Mobiliar
Versicherungen & Vorsorge
Generalagentur Mittelthurgau

Gebäudehüllen vom Profi

VOGEL
Dach- und Fassadenbau AG

Amriswil
Fon 071 411 72 20

nr+p
nrpingenieure
INGENIEURE • GEOMATIKER • RAUMLANER
AMRISWIL • WEINFELDEN • ST. GALLEN • TEUFEN

Von der Idee bis zur Ausführung –
Qualitätslösungen nach Mass.

www.nrpag.ch

KRATTIGER
HOLZBAU
NACH MASS • MIT SYSTEM

elektroetter
installiert Zukunft

MENEGROUP AG
IMMOBILIENVERMITTLUNG + BAUBERATUNGEN

**Sie haben die Liegenschaft –
wir die Käufer!**

Renato Menegola | Tel. +41 71 545 15 15 | www.menegroup.ch



kamen dabei erstmals in Kontakt mit zukünftigen Lehrbetrieben.» Ebenfalls dem Berufsnachwuchs ist die Handwerkerwoche gewidmet. Ziel ist es, Schüler mit E-Niveau für handwerkliche Berufe zu gewinnen. Ebenfalls im Angebot stehen Lift-Weekend-Arbeitsplätze für schulisch schwächere Jugendliche.

GEWERBE VEREIN AMRISWIL

fast immer gut besucht.» Sorgen bereiten ihm nach wie vor die Frankenstärke und der Einkaufstourismus. Er ist aber grundsätzlich der Meinung, dass die Amriswiler Betriebe grossmehrheitlich

gut genug aufgestellt sind, um den Anforderungen der Zukunft erfolgreich Paroli bieten zu können. Als Dauerthema bezeichnet der Amriswiler Gewerbepräsident die Administrations-, Gesetzes- und Verordnungflut seitens von Kanton und Bund. «Unglaublich, mit welchem zum Teil unsinnigen Mehraufwand wir KMU uns in dieser Hinsicht herumschlagen haben», ärgert er sich.

Peter Mesmer ■



GVA Christoph Roth ist stolz auf den Zusammenhalt im Amriswiler Gewerbe.

Bürokratischer Ärger

Auf die Frage, was den GVA besonders ausmache, sagt Christoph Roth: «Der Zusammenhalt macht uns stark. Unsere Anlässe erfreuen sich grosser Beliebtheit und sie sind

typo>ieli

Marketing
Kommunikation
Typografie

Persönlich für Sie da
071 648 34 06
vieli@typo-vieli.ch

**Hungerbühler
Elektroanlagen GmbH**
z'mitts im Dorf ... z'mitts Läbä
Kirchstrasse 4
8580 Amriswil / TG
Telefon 071 411 28 38

Elektroplanung - Elektroinstallationen - Multimedia - Service

www.elektro-hu.ch

info@elektro-hu.ch

warger schreinerei

Kreuzlingerstrasse 37
CH-8580 Amriswil
+41 71 411 39 88
warger.ch

für alles, was Recht ist.

CH-8580 Amriswil
Bahnhofstrasse 9
Tel. 0041 71 414 59 59
Fax 0041 71 414 59 60
office@raggenbass.com
www.raggenbass.com

CH-8280 Kreuzlingen
Rheinstrasse 8
Tel. 0041 71 677 05 80
Fax 0041 71 677 05 81
office@raggenbass.com
www.raggenbass.com

**Raggenbass
Rechtsanwälte**
Steuerberater, Rechtsanwälte & Urkundspersonen

AXA Winterthur
Hauptagentur Anton Gyger
Kirchstrasse 15
8580 Amriswil
Telefon 071 414 77 00
AXA.ch/amriswil

winterthur
Finanzielle Sicherheit / neu definiert

MENEGROUP AG
IMMOBILIENVERMITTLUNG + BAUBERATUNGEN

**Sie haben die Liegenschaft –
wir die Käufer!**

Renato Menegola | Tel. +41 71 545 15 15 | www.menegroup.ch

TIP TOP
GIPSERGE SCHÄFT

Tip Top Gipsergeschäft AG
Wir sind ein vielseitig spezialisiertes Gipsfachgeschäft und Ihr zuverlässiger Partner für Neu- und Umbauten. Unser Know-how im Trockenbausektor, allgemeine Verputzarbeiten und der verputzten Aussenwärmmedämmung ist das Ergebnis langjähriger Erfahrung und Marktpräsenz.

Gerbereistrasse 4

8587 Oberaach

071 411 09 91

info@tiptop-gipser.ch

www.tiptop-gipser.ch

Unterwegs zum passenden Beruf

Zusammen mit dem Sekundarschulzentrum Weitsicht in Märstetten veranstaltete das örtliche Gewerbe und verschiedene Betriebe der Region eine Berufswahlwoche. Im Zentrum stand ein erster Kontakt der Jugendlichen mit der Arbeitswelt.

«Nach einer ersten Auswahl im Berufstagebuch und dem Besuch der Berufsmesse wollten wir den Schülerinnen und Schülern dazu auch noch einen ersten Einblick in die Berufswelt bieten» erklärten die Organisatoren Sandro Leone und Hannes Schuler. Ergänzt wurde der Abstecher in die 16 verschiedenen Berufe durch den Besuch der Paketpost Frauenfeld, eine gemeinsame Erkundung in der Maurerlehrhalle Sulgen und durch den Zukunftstag. «Den Zukunftstag mussten die Schüler selber vorbereiten und organisieren», erzählten die verantwortlichen Lehrer. Gearbeitet wurde in dieser Woche auch am Erstellen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen. Diese Dossiers finden später für die Suche nach Schnupperlehren und einer Lehrstelle Verwendung.

Anstrengungen der Lehrbetriebe

Für Schulleiter Franz Signer ist der Berufswahlprozess ein wichtiger Bestandteil der Sekundarschule und im Sekundarschulzentrum Weitsicht wird diesem Prozess eine grosse Bedeutung beigemessen. Er stellt fest: «23 Mädchen und 13 Knaben der geburtenschwachen Jahrgänge suchen eine Lehrstelle». Gemäss Signer konnte in den vergangenen Jahren zur Kenntnis genommen werden, dass Lehrbetriebe heute viel mehr Anstrengungen unternehmen, um geeignete Lehrling zu finden und um diese werben. «Das macht die Lehrstellensuche grundsätzlich einfacher und wir dürfen immer wieder erfahren, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt früher eine Lehrstelle finden als noch vor einigen Jahren», berichtet der Schulleiter. Dabei dürfe aber nicht vergessen werden, dass sich am Berufswahlprozess kaum etwas geändert habe. «Noch immer ist es wichtig, dass sich die Jugendlichen ihrer Stärken und Schwächen sowie ihrer Interes-

sen bewusst sind, um herauszufinden, welches für sie der richtige Beruf sein könnte», betont der Schulleiter. Das Erstellen der Bewerbungsunterlagen bezeichnet er als zweiten wichtigen Schwerpunkt: «Es ist nach wie vor sehr wichtig, dass ein Bewerbungsdossier perfekt daherkommt».

Interesse und Auffassungsgabe

Das Interesse an der Arbeit und diese zu sehen und zu erkennen, ist für Andreas Wehrli von der AW Haustechnik GmbH sehr wichtig. «Ein Jugendlicher sollte selbstständig die Initiative ergreifen, zuhören und aufnehmen können und dabei fähig sein, das Erklärte in die Praxis umzusetzen». So fasst Wehrli die Erwartungen zusammen, welche er an einen zukünftigen Lehrling stellt. Dazu muss bei ihm ein Sanitärinstallateur-Lehrling neben Pünktlichkeit und Sauberkeit auch Geschick in den

mathematischen Fächern, insbesondere im Fach Geometrie mitbringen. Für Beat Greutmann, Greag AG Nutzfahrzeuge, stehen die Freude am Reparieren und der Stolz, einen Kunden zufriedenzustellen im Vordergrund. «Es gilt vorausdenken und sich bewusst zu sein, dass die Lehre das Fundament ist für das spätere berufliche Leben und die kommenden 50 Jahre im Beruf», betont Greutmann. Seine Erfahrungen zeigen, dass die Schüler während der Schnupperlehre oftmals mit viel Elan dabei sind und dieser während der nachfolgenden Lehre dann leider abnimmt.

Interesse und Anstand erwartet Urban Bernhardsgrütter, Präsident des Gewerbevereins Märstetten, von den zukünftigen Lehrlingen. Die Berufswahltag sieht er vor allem als eine Entscheidungshilfe bei der Suche nach dem «richtigen» Beruf.

Werner Lenzin ■



Filialeleiterin Caroline Meili zeigt Lorena Zenger und Pearl George (von links) wie man als Detailhandelsfachfrau Gemüse richtig behandelt.

Mitglied TREUHAND | SUISSA

AG | Giger Treuhand

Profis,
die sich lohnen.



G

Langfeldstrasse 88
CH-8500 Frauenfeld
Tel. +41 (0)52 728 60 00
Fax +41 (0)52 728 60 06
info@gigertreuhand.ch

Alte Landstrasse 24
CH-8596 Scherzingen
Tel. +41 (0)71 672 18 18
Fax +41 (0)71 672 18 19
www.gigertreuhand.ch



Neu:
Tampondruck

fms
druck.ch

druck
service

BIEF

Beschriftung Siebdruck
Offsetdruck Digitalprints
Textildruck Copyservice

Bahnhofstrasse 31 • Märstetten • 071 659 01 59 • fmsdruck.ch

Werft Romanshorn: Schiffswerkstatt der Superlative

Am diesjährigen Sektionshöck der ASTAG Sektion Ostschweiz und Fürstentum Lichtenstein besichtigten 135 Mitglieder die Werft Romanshorn. Dort konnten sie einen Blick auf das grösste Rolltor der Schweiz werfen und erfahren, weshalb eine Fähre eigentlich immer vorwärts fährt.

Sie ist breiter, länger und höher als alle anderen Werften am Bodensee, gut 100-jährig und denkmalgeschützt. Und sie war Treffpunkt und Schauplatz des diesjährigen Sektionshöcks der ASTAG Sektion Ostschweiz und Fürstentum Lichtenstein: Die Werft in Romanshorn. 135 Sektionsmitglieder trafen sich dort Ende September zu einem Apéro und einer Führung.

Neun Millionen in neun Monaten

Die Einweihung der Werft fand im November des vergangenen Jahres statt, wie Hermann Hess, Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Bodenseeschiffahrtsgesellschaft (SBS) in einem Kurzreferat den ASTAG-Mitgliedern erklärte. Dies nach einem Apéro und einer kurzen Begrüssung durch den Sektionspräsidenten Martin Lörtscher. Neun Millionen Franken hat die SBS in die Sanierung investiert. Auf den ersten Blick sehe das Gebäude von Aussen nicht wirklich anders aus als vor der neunmonatigen Bauphase, erklärte Hess. Was mit blossen Auge bei den Dimensionen nicht einfach zu erkennen ist: Das Dach des Schiffwartungszentrums wurde um 1,2 Meter angehoben. Im Innern

wurde die Fahrbahn verbreitert und um gut 20 Meter zum See hin verlängert. «Damit können wir nun auch die grössten Schiffe auf dem Bodensee warten», sagte Hess weiter.

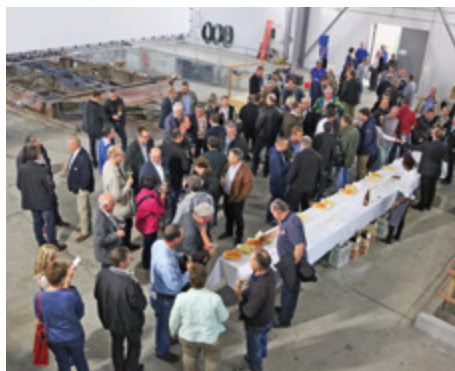
In einer halben Stunde drin

Wie die Schiffe ins Gebäude kommen, erklärten SBS-Mitarbeiter den ASTAG-Mitgliedern anschliessend gruppenweise an Führungen. Denn die Werft ist nicht nur die grösste am See – sie kann sich noch mit einem weiteren Superlativ schmücken. So ist dort das grösste Rolltor der Schweiz eingebaut, wie SBS-Kapitän und Chefelektriker Daniel Dütschler auf dem Rundgang erzählte. «Durch dieses bringen wir nun auch die Deutschen Schiffe mit 82 Metern Länge rein, das dauert dann etwa eine halbe Stunde.» Weiter führte Dütschler durch die vielen Werkstatt-Räume der Werft: Durch Schlosserei, Schreinerei und Malerei etwa. Gerade in der Malerei stünden immer viele Arbeiten an, erklärte er. Für kleinere Schiffsteile habe man eigens eine Spritzkabine eingerichtet. Die Hochsaison dort, und auch in den anderen Räumen der Werft, steht nun bevor: Im Winter arbeiten jeweils 15 bis 20 Angestellte

der SBS hier. Den Sommer verbringen sie auf den Schiffen, in der Werft gibt es dann bloss drei Vollzeitstellen.

Achteinhalb Schiffe

Auch die Büroräumlichkeiten der Werft zeigte Kapitän Dütschler den Sektionshöck-Teilnehmern. Es falle denn auch einiges an administrativen Arbeiten in so einer Werft an, denn die Flotte bestehe derzeit aus neun Schiffen, erklärte er. Und präzierte sogleich: «Also, eigentlich sind es achteinhalb, denn ein Schiff teilen wir mit unseren Deutschen Kollegen.» Damit meinte er die MF Euregia, eines von zwei Fährschiffen. Wo bei einer Fähre wie dieser denn nun hinten und wo vorne sei, wollte ein ASTAG-Mitglied wissen. «Eine Fähre fährt eigentlich immer vorwärts», antwortete Dütschler. Es gebe nämlich zwei Fahrkabinen. Aber natürlich könne man auch wenden oder im Kreis fahren – «aber dann wird einem relativ schnell schwindlig.» Zum Abschluss der Führungen gab es erneut einen Apéro, bevor die Sektionshöck-Teilnehmer den Abend bei einem gemeinsamen Abendessen ausklingen liessen – passend bei einer Schifffahrt auf der MS Thurgau. *Malolo Kessler*



Nachfolgeregelung als grosse Herausforderung

Gegen 80 Teilnehmende genossen am Donnerstagmorgen anlässlich des Thurgauer Gewerbeforums zuerst ein feines Frühstück, um sich danach frisch gestärkt über das Thema «Nachlassregelung für Unternehmer» informieren zu lassen.

Ein kompetentes Anwaltsteam der renommierten Frauenfelder Kanzlei BHZ Bürgi Hotz Zellweger stand im Mittelpunkt des diesjährigen Gewerbeforums im Thurgauerhof Weinfelden. Gewerbebandspräsident Hansjörg Brunner freute sich über das grosse Interesse der Mitglieder. Dies zeige, dass die Durchführungszeit, morgens ab 7 Uhr, einem Bedürfnis entspreche, denn im Unternehmertum sei man sich gewohnt, früh aus den Federn zu steigen. Mit diesen Worten übergab er das Wort seinem TGV-Vorstandskollegen Rechtsanwalt Matthias Hotz, der für die Organisation des Anlasses verantwortlich zeichnete.

Vom Loslassen können

Matthias Hotz wies in seinen einleitenden Worten auf die Wichtigkeit des Themas hin. Er bezeichnete die Nachfolgeregelung als eine der grössten Herausforderungen, welche es in einem Unternehmerleben zu bewältigen gebe. Dabei stünden unter anderem folgende Fragen im Vordergrund: «Wie kann mein Lebenswerk weiterbestehen? Was geschieht mit den Arbeitsplätzen? Wie kann ich mein Unternehmen geordnet übergeben? Wie sieht es mit meiner eigenen Vorsorge und mit derjenigen meiner Familie aus und kann ich überhaupt loslassen?» Die Nachfolgeregelung sei ein sehr komplexer emotionaler Prozess. Eine Musterlösung gebe es nicht. In jedem Fall brauche es aber ein strukturiertes Vorgehen und fachliche Beratung, ganz gleich ob die Übergabe in der eigenen Familie oder an einen Mitarbeiter erfolge, ein Verkauf an-



Hansjörg Brunner, Präsident des Thurgauer Gewerbeverbandes, bedankte sich bei den Rechtsanwältinnen für den informativ und spannend gestalteten Morgen.

gestrebt oder eine geordnete Liquidation ins Auge gefasst werde.

Spannende Ausführungen

Rechtsanwalt Markus Bürgi zeigte auf, dass manchmal auch eine Umstrukturierung eines Unternehmens angesagt sei, zum Beispiel in Bezug auf die Finanzierbarkeit. Dies könne geschehen in dem man es «leichter» mache, zum Beispiel mit der Herauslösung einer nicht zwingend betriebsrelevanten Liegenschaft. Die Rechtsanwältinnen Simon Wolfer und Frank Zellweger referierten über ehe- und erbrechtliche Vorkehrungen. Dazu sei eine saubere Analyse der familiären und betrieblichen finanziellen Situation unumgänglich. Carlo Parolari sprach über die Willensvollstreckung, den Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Selbst- statt Fremdbestimmung lautete sein

zusammengefasster Rat. Spannend waren auch die Ausführungen von Rechtsanwältin Michèle Strähl. Sie beleuchtete die steuerlichen Aspekte, ebenfalls eine überaus komplizierte Angelegenheit, da von Kanton zu Kanton andere Regelungen gelten. Nur wer allfällige Privilegien kenne, könne sie auch ausnutzen. Die Referentin bezeichnete die Rechtssicherheit als wichtigstes Kriterium in Bezug auf die Steuern.

Nur zu schnell war der Uhrzeiger vorangeschritten. In den letzten Minuten bot sich aber den Teilnehmenden noch die Gelegenheit, den Spezialisten Fragen zu stellen. Pünktlich um 9 Uhr endete dann die spannende und informative Veranstaltung. TGV-Präsident Hansjörg Brunner bedankte sich vor der Verabschiedung bei den Protagonisten der Kanzlei BHZ mit einem kleinen Geschenk. *Peter Mesmer* ■

Das Neue beherrschen und das Alte nicht verlernen

Die diesjährige Herbstversammlung des Verbands Thurgauer Elektro-Installationsfirmen (VTHeI) in Kreuzlingen stand ganz im Zeichen der Einführung der neuen Bildungsverordnung.

Zahlreiche Mitglieder der Thurgauer Elektro-Installationsfirmen folgten der Einladung zur Herbstversammlung, um sich aus erster Hand über die Änderungen in der Lehrlingsausbildung zu informieren. Die neue Bildungsverordnung ist per 1. Juni 2015 in Kraft getreten und ab Lehrbeginn 2015 wirksam geworden.

Photovoltaikanlagen und Lerndokumentation

Präsident Markus Füger begrüsst die Anwesenden im Torggel an der Berufsschule Kreuzlingen und fordert einleitend der Veranstaltung mehr Professionalität und mehr Eigenverantwortung in der Lehrlingsausbil-

dung, um im Interesse der gesamten Branche die Qualität der Berufslehre zu erhöhen. Es sei die Pflicht jedes einzelnen Betriebes, zum positiven Image der Branche einen Beitrag zu leisten. Werner Hugener präsentierte als Impulsreferat die grundsätzlichen Änderungen der neuen Bildungsverordnung. Im

Wesentlichen wurde der Inhalt der Grundbildungen im Elektro-Installationsgewerbe (Montageelektriker/in EFZ, Elektroinstallateur/in EFZ, Telematiker/in EFZ und Elektropflaner/in EFZ) den aktuellen Marktbedürfnissen angepasst. Neu ist beispielsweise die Installation von Photovoltaikanlagen fester Bestandteil des Lernstoffes. Ebenfalls wurde mit der neuen Bildungsverordnung das Führen einer Lerndokumentation obligatorisch. Hugener gab den Anwesenden einige praktische Tipps mit auf den Weg, damit die Lerndokumentation nicht zu einer lästigen Pflicht, sondern ein wesentlicher Bestandteil des Lernerfolges wird. Eine weitere Veränderung ist die Erhöhung der Anzahl ÜK-Tage während der Lehre. Der schnelle technologische Wandel im Elektroinstallationsgewerbe erfordere, das Neue zu beherrschen und das Alte trotzdem nicht zu verlieren.

Eine Chance – keine Schikane

Im zweiten Teil der Abendveranstaltung beschäftigten sich die Teilnehmer mittels Workshops mit verschiedenen Themengebieten, die mit der neuen Bildungsverordnung eine Anpassung erfahren. Die Auswirkungen auf



Grosses Interesse an der Herbstversammlung des VThEl im Torggel Kreuzlingen.

Rekrutierung und Auswahl von Lernenden, Standortbestimmung nach dem ersten Semester, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse und Qualifikationsverfahren wurden in drei Gruppen vertieft bearbeitet. Dabei stand nicht die reine Informationsvermittlung im Vordergrund, sondern die Workshopleiter suchten mit den Berufsbildnern aktiv den Dialog und die Diskussion. Abschliessend

forderte Markus Füger die Anwesenden auf, die neue Bildungsverordnung als Chance und nicht als Schikane zu betrachten. Er sei davon überzeugt, wenn alle Lehrbetriebe die Änderungen im Sinne des Erfinders umsetzen, dass das Elektroinstallationsgewerbe auch in Zukunft über genügend qualitativ und quantitativ hochstehende Fachkräfte verfügen werde.

Marc Widler ■

Forderung zur Abschaffung der Gebühr Ständige Liste zeigte Erfolg

Nach Intervention des Thurgauer Gewerbeverbandes hat die kantonale Verwaltung entschieden, auf die im Frühjahr neu eingeführte Gebühr von 30 Franken für das Ausstellen einer Bescheinigung Direkte Bundessteuer wieder zu verzichten.

Marc Widler, Geschäftsführer des Thurgauer Gewerbeverbandes, zeigt sich zufrieden über die Einsicht der Kantonsverwaltung, die Kanzleigeühren per sofort wieder abzuschaffen. In der angespannten wirtschaftlichen Situation sei die Einführung ein falsches Zeichen gewesen und hätte den finanziellen und administrativen Aufwand für die KMU zusätzlich erhöht.

Zusatzaufwand als Begründung

Auf den 1. März dieses Jahres führte die Abteilung Direkte Bundessteuern der Kantonalen Steuerverwaltung eine neue Gebühr in der Höhe von 30 Franken für Bescheinigungen in Zusammenhang mit der ständigen Liste ein. Die Begründung für diese Erhebung: Die Ausstellung der Bestätigung für die Ständige Liste verursache der Steuerverwaltung einen Zusatzaufwand, welcher weder im Zusammenhang mit einer Veranlagung noch mit dem Steuerbezug stehe. Diese Massnahme stiess in Wirtschaftskreisen, insbesondere auch beim Thurgauer Gewerbeverband, auf kein Verständnis. Man

verlangte von der Kantonalen Steuerverwaltung eine Stellungnahme zu dieser Gebühreneinführung.

Ein kleines, positives Zeichen

Die schriftliche Intervention des Thurgauer Gewerbeverbandes beim zuständigen Regierungsrat führte dazu, dass die Gebühr schon kurze Zeit nach der Einführung wieder abgeschafft worden ist. Allerdings wollte die Steuerverwaltung nichts davon wissen, bereits bezahlte Gebühren zurückzuerstatten, da der Aufwand dafür unverhältnismässig sei. «Damit waren wir natürlich nicht einverstanden», meint Marc Widler. Nochmals habe man deshalb das Gespräch mit der Steuerverwaltung gesucht. Diese zeigte schliesslich Einsicht. Firmen, welche die 30 Franken bereits einbezahlt haben, wird dieser Betrag mit der Direkten Bundessteuer verrechnet beziehungsweise zurückerstattet. Marc Widler ist jetzt zufrieden: «Der Staat hat auf die verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen unbürokratisch und rasch reagiert und in diesem Fall ein positives Zei-



Marc Widler, Geschäftsführer Thurgauer Gewerbeverband.

chen gesetzt, auch wenn es nur ein kleines ist. Das zeigt uns, dass der Staat gewillt ist, zur Entlastung der KMU mit beizutragen und dass entsprechende Aussagen mehr als nur Lippenbekenntnisse sind».

Peter Mesmer ■

Besichtigung des Bodensee Venenzentrums in Kreuzlingen

Beeindruckende Betriebsbesichtigung der KMU Frauen Thurgau bei der Bodensee Venenzentrum AG in Kreuzlingen: Das dicke Bein – selten ein kosmetisches Problem

Das Thema stiess bei den Mitgliedern auf grosses Interesse. Mehr als 30 Frauen trafen sich im Venenzentrum Kreuzlingen, um von Dr. Lautenschlager Informationen aus erster Hand zu erhalten.

Behandlung auf hohem Niveau

Nach einer kurzen Begrüssung und Vorstellung gab Dr. Lautenschlager einen Einblick in die medizinischen Ursachen für ein «dickes» Bein. Der Vortrag war sehr lebhaft und die Frauen hatten viele Fragen zu Thrombosen, Krampfadern, Besenreiser oder dem Lipödem. Das Bodensee Venenzentrum – welches unter der Leitung von Dr. Lautenschlager steht – ist auf die Untersuchungen und Therapien von Venen- und Gefässerkrankungen spezialisiert. Alle gängigen Untersuchungsmethoden und Behandlungen wie die modernen Operationsmethoden mit Laser oder Radiowelle sowie die klassischen Operations-

verfahren (Stripping) werden auf hohem Niveau angeboten.

Empfehlenswerter Venencheck

Im Anschluss an die informativen und spannenden Ausführungen gab es eine interessante Führung durch die OP-Räume und die Praxis. Abgerundet wurde die Besichtigung mit einem Apéro, offeriert von vinofeel in Amriswil. Viele Frauen nutzten die Gelegenheit, um das Thema mit Dr. Lautenschlager noch weiter zu vertiefen. Es kristallisierte sich heraus, dass ein Venen-Check empfehlenswert ist, um eine eventuelle



KMU Frauen anlässlich der Besichtigung des Venenzentrums.

Erkrankung rechtzeitig erkennen zu können. Es war für alle sehr beeindruckend, einen Einblick in diesen medizinischen Bereich zu erhalten.

TREUHAND | EXPERTEN

**UNSERE
ERFAHRENEN MITGLIEDER
SIND IHRE EXPERTEN
IN SACHEN ERFOLG.**

TREUHAND | SUISSE www.treuhand Suisse.ch
Schweizerischer Treuhänderverband

STUTZ Überall in der
OSTSCHWEIZ

**Eine sichere Partnerschaft
auf dem Bau** www.stutzag.ch

Agenda



Dezember 2015		
Datum	Anlass	Ort
12.	Aadorfer Weihnachtsmarkt, Gewerbeverein Aadorf	Aadorf
20.	Verkaufsoffener Sonntag, TGshop Fachgeschäfte Thurgau, Sektion Romanshorn	Romanshorn

Juni 2016		
Datum	Anlass	Ort
05.	Eidgenössischer Abstimmungstermin	
16.	Jahresversammlung, TGshop Fachgeschäfte Thurgau	

Januar 2016		
Datum	Anlass	Ort
08.	Neujahrsapéro, Gewerbeverein Aadorf	Aadorf
28.	Präsidentenkonferenz, Thurgauer Gewerbeverband	SBS Schifffahrt AG, Romanshorn

Juli 2016		
Datum	Anlass	Ort
04.	Lehrabschlussfeier Detailhandel	Seeparksaal, Arbon

Februar 2016		
Datum	Anlass	Ort
08.	Generalversammlung Regio Frauenfeld	Frauenfeld
28.	Eidgenössischer Abstimmungstermin	

September 2016		
Datum	Anlass	Ort
22.–24.	Berufsmesse Thurgau, Thurgauer Gewerbeverband	Bildungszentrum Weinfelden
25.	Eidgenössischer Abstimmungstermin	

März 2016		
Datum	Anlass	Ort
07.	Generalversammlung, Ostschweizer Floristenverband	Ostschweiz
17.	Generalversammlung VThEl	Schloss Arbon
21.	Delegiertenversammlung TGV	Thurgauerhof, Weinfelden

April 2016		
Datum	Anlass	Ort
10.	Eidgenössischer Abstimmungstermin	
20.	Generalversammlung IGKG-TG	Kreuzlingen
23.	Rosensamstag, TGshop Fachgeschäfte Thurgau	
28.	Präsidentenkonferenz, Thurgauer Gewerbeverband	
29.	Generalversammlung, Thurgauischer Baumeisterverband	Gottlieben

zurbuchen.
... büromöbel

Zurbuchen Büromöbel AG
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon | www.zurbuchen.com

MEHR VOM LEBEN

AUCH OHNE RENNPFERD WILLKOMMEN

Wenn es um Private Banking geht, ist keine Bank so nah bei Ihnen wie die TKB. Unsere Vermögensberater nutzen das umfassende Wissen unserer Finanzplanungs- und Händlerteams im Thurgau. Denn uns liegt am Herzen, dass Ihr Vermögen auf Erfolgskurs ist. Rufen Sie uns an: 0848 111 444
www.tkb.ch/privatebanking

PRIVATE BANKING



Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



OBT – Ihr starker Partner in Ihrer Region



Wir beraten Sie engagiert und professionell, damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und Ihre Effizienz steigern können.

Entdecken Sie Ihr Potenzial – dank einer **individuellen Beratung** von OBT. Ihr **kompetenter Partner** ist gerne für Sie da.

Wir freuen uns auf Sie!

OBT AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | Telefon +41 71 626 30 10

www.obt.ch